



Mitteilungen aus dem Niedersächsischen Landvolk – Kreisverband Rotenburg-Verden e. V.



:: Afrik. Schweinepest

Erstmals ist die ASP auch in drei Hausschweinebeständen in Deutschland nachgewiesen worden, dies versetzt die Schweinehalter in große Sorge. Erfahre Sie mehr auf **Seite 2**



:: SuedLink

Die Landvolk Kreisverbände Bremervörde-Zeven und Rotenburg-Verden suchten das Gespräch mit dem Präsidenten der Bundesnetzagentur, Jochen Homann. Die Details auf **Seite 3**



:: FINKA

Im Verbandsgebiet fand im beschaulichen Ahausen Anfang Juli der erste FINKA-Feldtag statt. Mehr zum Projektinhalt und zu der Veranstaltung erfahren Sie auf **Seite 4**

Aktuelles

Infoplattform für Direktvermarkter

Gerne würde der Touristikverband Landkreis Rotenburg (Wümme) e. V. alle regionalen Direktvermarkter, landwirtschaftlichen Lernstandorte & Hofenerlebnisse aus dem Landkreis Rotenburg auf der Infoplattform www.freizeit-row.de einbinden. Hiervon profitieren nicht nur die Seitennutzer, die hierdurch eine ausführliche Übersicht der regionalen Angebote erhalten, sondern auch Sie als Betriebe, die eine zusätzliche kostenlose Werbemöglichkeit erhalten. Darüber hinaus sind auch die Kommunen interessiert eine solch umfangreiche Übersicht auf ihren Internetseiten zu integrieren.

Hierzu müssen allerdings erst einmal mögliche Angebote in der landkreisweiten Datenbank erfasst werden. Melden Sie sich dafür bei Petra Welz, der Projektmanagerin vom Touristikverband Rotenburg (Wümme) e.V., wenn auch Sie einen Hofladen, ein Hofcafé oder Melkhüs betreiben oder Hofenerlebnisse anbieten.

Petra Welz
Telefon: 04261 819615,
E-Mail: welz@tourow.de

Testpflicht für Erntehelfer verlängert

Wie das Landvolk Rotenburg-Verden bereits Ende Juni per Rundschreiben informierte, wurde die Testpflicht für Erntehelfer in landwirtschaftlichen Betrieben, die in Sammelunterkünften untergebracht sind, bis zum 30. September 2021 verlängert. Die entsprechenden Allgemeinverfügungen mit allen Details der Landkreise Rotenburg und Verden wurden mit dem Rundschreiben vom 30. Juni ebenfalls übermittelt. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Landkreise Rotenburg und Verden.

LV MEDIEN

Verlag LV Medien GmbH
Hauptstr. 36-36, 28857 Syke

Redaktion und Anzeigen:

Tel.: 04261 6303-0
Fax: 04261 6303-111
Mail: presse@landvolk-row-ver.de

„Die Arbeitsrealität ist eine andere!“

Aktionstag Wolf zeigt Sorgen der Weidetierhalter auf



Diskussion am Deich.

Foto: Landvolk

Verden (sie). „Es geht Niedersachsens Weidetierhaltern nicht darum, den Wolf auszurotten. Wir fordern seit Beginn an ein eindeutiges Wolfmanagement mit einer Obergrenze, die bei Erreichen den offiziellen Abschluss erlaubt. Das ist unser Bestreben, das wir kooperativ im Dialog mit allen Betroffenen erreichen wollen. Unser Aktionstag am 11. Juli zeigt vor Ort, warum so eine Obergrenze nötig ist“, lud Landvolk-Vizepräsident Jörn Ehlers stellvertretend im Namen der beteiligten Verbände und Organisationen rund um Land schafft Verbindung (LsV) Niedersachsens/Bremen und das Aktionsbündnis Aktives Wolfmanagement ein. Ohne Begrenzung der Wolfpopulation habe die Weidetierhaltung keine Chance, sind Ehlers und Niedersachsens Weidetierhalter überzeugt.

Gemeinsam mit vielen verschiedenen Akteuren wurde niedersachsenweit vielerorts auf den Weiden, an den Deichen oder im Schafstall am Sonntagvormittag, den 11. Juli, diskutiert.

„All diese Aktionen zeigen, wie sehr sich unsere Weidetierhalter bemühen, ein Miteinander von Wolf, Weidetierhaltung und Gesellschaft hinzubekommen. Doch wenn reine Ideologie der Vernunft weicht und die Augen vor der

brutalen Realität, die die wachsende Wolfpopulation mit den vielen gerissenen Tieren mit sich bringt, verschlossen werden, dann muss der Staat endlich dafür Sorge tragen, dass nach Recht und Gesetz gehandelt werden kann“, fordert Vizepräsident Ehlers für Weidetierhalter, Jäger und Gesellschaft.

Auch in Verden wurde der Kreislandvolkverband aktiv und organisierte einen Dialog zur Wolfsproblematik. An dem Gespräch nahmen Seitens Politik neben den Verdener Bundestagsabgeordneten Andreas Mattfeldt (CDU) und Dr. Gero Hocker (FDP), die Landtagsabgeordnete Dr. Dörte Liebetruth (SPD), der Verdener Landrat Peter Bohlmann (SPD) sowie auch Fraktionsvorsitzender der CDU Kirchlinteln Arne Jacobs teil. An der Diskussion beteiligten sich zudem neben den Verdener Landfrauen auch weitere Teilnehmer aus Landwirtschaft und Jägerschaft, sowie ein Verdener Wolfsberater.

Schäfer Jörk Hehmsoth zeigte am Deich eindrucksvoll auf, vor welche Probleme sich die Weidetierhalter in der Praxis gestellt sehen. So seien einige Schutzmaßnahmen wie die Nutzung von Wolfszäune am Deich schlichtweg gar nicht umsetzbar. Doch gerade am Deich kommt den Schafherden eine

besondere Bedeutung zu, denn diese sorgen für unvergleichlichen Deichschutz. „Dadurch, dass die Tiere das Gras sehr kurz halten, wird die Grasnarbe besonders dicht. Die starken Wurzeln stabilisieren die Erde und das Gras wird so zur Schutzschicht für den Deich und damit für Mensch und Natur, die sich dahinter befinden.“, erklärt Hehmsoth. Daher grasen die Tiere auch bis ans Ufer, welches allerdings keinen Schutz vor dem Wolf bietet, der ein geübter Schwimmer ist.

Einen sicheren Schutz vor dem Wolf bieten die Doppelzäune andernorts zwar schon, berichtet Hehmsoth, diese würden allerdings gleichzeitig den doppelten Arbeitsaufwand bedeuten. Undenkbar angesichts der 80-Stunden-Woche die der Schäfer bereits ohne diesen Mehraufwand leistet: „Die Arbeitsrealität ist eine andere!“.

Neben dem Arbeitsaufwand bereitet dem Schäfer auch die wirtschaftliche Situation große Sorge. Auf Grund der ungewissen Zukunftsperspektive für die Weidetierhaltung ist der Sohn nun lediglich angestellt, anstatt voll in den Betrieb mit einzusteigen. Zu groß ist die Angst, dass der Betrieb in fünf Jahren gar nicht mehr existiert.

Fortsetzung auf Seite 2

Erfolgreiche Zusammenarbeit

Informationsaustausch zwischen Landwirten und Imkern gelungen

Aufgrund vorlaufender, abgestimmter Rapsblütenbehandlungstermine konnten auch in 2021 zwei weitere Frühtrachthonige aus dem Landkreis Verden nach der Untersuchung auf 705 Pestizidparameter durch das Bremer Labor QSI als „Rückstandsfreier Honig im Rahmen der durchgeführten 705 Untersuchungen nach GC- und LC“ deklariert werden.

Die „3 Schritte auf dem Wege zu rück-

standsfreiem Honig“ wirken!

Zur Erarbeitung eines landkreisübergreifenden Konsens zwischen Landwirten und Imkern, incl. Pflanzenschutzmaßnahmen, wurde anlässlich der zweiten Multimomentaufnahmen zur „Verdener Frühjahrsblüte“ durch Herrn Prof. Dr. von der Ohe (ehemaliger Leiter Bieneninstitut Celle) ein Arbeitskreis mit Landwirten, Imkern, Jägerschaft, Landberatung, LWK und Landvolk initiiert.

Erste Informationen für Landwirte und Imker gibt es unter:

<https://bauer-imker.de/de/uebersicht>
Landwirte können dort ab sofort unter anderem ihre Zwischenfrucht-Flächen in 2021 mit wenigen Klicks anmelden, Imker ihre Bienenstände/Standorte ebenso und die Bienen freuen sich, dass man zueinander findet, um vital in den Winter zu kommen. Eine echte Win-Win-Konstellation!

Kommentar



Liebe Mitglieder,

Die Zeit als Friedrich Wilhelm IV. sagte: „Vertrauen erweckt Vertrauen“ ist lange her, aber die Grundsätze dieses Zitates bestehen weiterhin. Nur ist das Vertrauen erstmal verloren, bedarf es großer Anstrengung es wieder zu erlangen.

Im Moment werden die Grundfesten meines Vertrauens in die Legislative hinweggefegt. Wie zutiefst enttäuscht war ich nach der Bundesratsentscheidung zur Transportfähigkeit von Kälbern. Da wird mal eben, ohne Experten- und Verbändeanhörung, eine Verordnung verabschiedet nach der wir nun die Kälber doppelt so lange auf den Betrieben behalten müssen, bevor diese transportiert werden dürfen. Man kann dabei vielleicht sogar über den Sinn und Zweck diskutieren, aber der Weg zur positiven Bundesratsentscheidung war schon hanebüchen.

Unsere Berufsvertretung, explizit der Bauernverband in Berlin, hat sich dabei sicher nicht mit Ruhm bekleckert. Ein Trainerwechsel wirkt im Fußball manchmal wahre Wunder.

Aber „unser“ Landwirtschaftsministerium hat für mich dabei den größten Bock geschossen.

Jetzt, da das Kind in den Brunnen gefallen ist, ist es entscheidend, dass man nach diesem selbst verursachten Blödsinn zu seinen Fehlern steht und versucht diesen zu reparieren.

Leider ist davon nichts zu sehen.

Sehr positiv fallen im Moment nur die Landwirte auf, die mit großem Zusammenhalt und Engagement im und für das Hochwassergebiet kämpfen, dass ist großartig! Dieser positive Spirit muss weiter anhalten und aus unserer Blase herausgetragen werden.

Liebe Mitglieder lasst die Köpfe nicht hängen, ich bin aus tiefsten Herzen davon überzeugt, dass wir alle auch wieder bessere Zeiten erleben werden.

Andre Mahnken
Stellvertretender Vorsitzender

Fortsetzung von Seite 1

„Die Arbeitsrealität ist eine andere!“

„Wir befürchten, dass unsere Weidertierhalter von den Weiden verschwinden“, bestätigt Vizepräsident Ehlers angesichts der aktuellen Situation. Um dies zu verhindern wird dringend die sofortige Einführung eines echten Wolfsmanagements, inklusive einer Bestandsregulierung in Niedersachsen und auf Bundesebene benötigt. Dies ist einer von drei Forderungspunkten einer gemeinsamen Resolution der niedersächsischen Verbände Landvolk, Landschaftsverband (LsV), Landfrauen, Landjugend, Junglandwirten und dem Aktionsbündnis aktives Wolfsmanagement. Die weiteren Forderungen nach der Schaffung eines Rechtsanspruchs auf Ausgleichszahlungen für alle Schäden eines Tierhalters, die nachweislich

oder wahrscheinlich durch einen Wolf verursacht wurden und einer deutlichen Verbesserung der Förderbedingungen für Schutzmaßnahmen für Weidetiere vor Übergriffen durch Wölfe trug Ehlers bei dem Gespräch am Deich in aller Deutlichkeit an die Politiker heran. Einigkeit herrschte darüber, dass der Umgang mit dem Wolf in Niedersachsen, im Gegensatz zu einigen anderen Bundesländern, unter Umweltminister Olaf Lies in die richtige Richtung läuft. So zeigte sich Ehlers dankbar dafür, dass in Niedersachsen bereits einige Problemwölfe erfolgreich entnommen wurden. Dies müsse man deutlich anerkennen. Auf Bundesebene brauche es allerdings zwingend eine vernünftige Bestandsregelung, wie es beispielsweise

in Frankreich der Fall ist. Nicht nur in diesem Punkt stimmten die Teilnehmer überein, sondern auch darin, dass der Umgang mit rechtlichen Regelungen sowie die Abläufe für Vergrämungen dringend praxistauglicher gestaltet werden müssten. „Hier wird aktuell der Teppich für eine bestimmte Art ausgerollt und dies zum Nachteil der Biodiversität“, brachte es Dr. Hocker auf den Punkt.

Aktuell sind in Niedersachsen 36 Rudel und zwei Wolfspaare registriert, was eine Summe von circa 350 Wölfen in Niedersachsen ausmacht. Wie Landrat Peter Bohlamme berichtete, seien seit 2015 auch im Verdener Landkreis sieben Wolfsrisse nachgewiesen worden und sechs weitere Verdachtsfälle registriert.

Initiative gestartet

„Wir gehen den Niedersächsischen Weg“ sucht Teilnehmer

ROW/VER (sie). Mit dem Niedersächsischen Weg haben Landwirtschaft, Naturschutz und Politik bereits im Mai des vergangenen Jahres einen bislang einmaligen Vertrag für den Natur-, Arten- und Gewässerschutz abgeschlossen.

Mit der Initiative „Wir gehen den Niedersächsischen Weg“ tritt das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz nun an Akteure aus den Bereichen Landwirtschaft, Kommunen, Vereine, Verbände, Institutionen oder Firmen heran, die

sich auf vielfältige Weise für den „Niedersächsischen Weg“ engagieren. Engagierten in Sachen Biodiversität stellt das Landwirtschaftsministerium jetzt im Rahmen der Initiative eine kostenfreie Auszeichnung in Form eines Schildes mit dem Slogan „Wir gehen den Niedersächsischen Weg“ zur Verfügung. Hierfür sollen die „Wegbereiter“ ihr Engagement für den Niedersächsischen Weg deutlich machen - etwa durch Blühstreifen, Bauminseln, verringerten Pflanzenschutzmitteleinsatz oder Maßnahmen des Wildtierschutzes.

Auf der Homepage des Ministeriums können sich Interessenten unter dem folgendem Link online bewerben:

www.ml.niedersachsen.de/wegbereiter

Die Teilnehmenden haben 18 Maßnahmen zur Auswahl, die sie mindestens zwei Jahre lang durchführen müssen, um an der Initiative teilzunehmen. Nach der Eingabe der Bewerbungsdaten erfolgt im Landwirtschaftsministerium die Prüfung, dann erhält der Bewerber seine kostenlose Auszeichnung.

ASP: Appell an Solidarität unter Handelspartnern

Niedersachsens Schweinehalter in großer Sorge wegen fortschreitender Ausbreitung

LPD. Keine Entwarnung: die Afrikanische Schweinepest (ASP) breitet sich weiter aus und ist nun erstmals auch in drei Hausschweinbeständen in Brandenburg nachgewiesen worden. Niedersachsens Schweinehalter sind auf der Hut und zugleich in großer Sorge. Sie appellieren an die Solidarität unter den Haltern und Handelspartnern, damit es nicht erneut zu einem Preisverfall kommt, der die Existenzen – insbesondere der Sauenhalter – gefährdet.

Zudem unterstützt das Landvolk Nie-

dersachsen die niedersächsische Erlasslage, wonach Freilandhaltungen im gefährdeten Gebiet aufzustellen sind. „Die Seuchenbekämpfung muss oberste Priorität für alle Formen der Schweinehaltung haben. Wir müssen alles tun, um unsere Bestände vor einem Eintrag der Seuche zu schützen“, warnt Landvolk-Vizepräsident Jörn Ehlers eindringlich.

Bisher grassiert die ASP in Sachsen und Brandenburg. Im Hausschweinbereich sind nunmehr zwei Kleinsthaltungen in Letschin nördlich von

Frankfurt (Oder) an der Grenze zu Polen betroffen; ein dritter Betrieb ist ein Biohof mit 200 Tieren in Neiß-Malxetal südöstlich von Cottbus. Bislang bleibt die Möglichkeit des Handels innerhalb der EU mit Schweinen und Schweinefleisch unberührt, da die betroffenen Hausschweinbestände in einer eingegrenzten Region liegen.

Landvolk-Vizepräsident Jörn Ehlers hofft ebenso wie Marktexperte Dr. Albert Hortmann-Scholten von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, dass den Betrieben keine Handelsre-

striktionen drohen. „Wir waren in den letzten Monaten genug gebeutelt und müssen nun alles dafür tun, um weitere Nachteile und Einbußen zu verhindern“, sagt Ehlers.

Nach dem Eintrag der Tierseuche bei Wildschweinen in Brandenburg und Sachsen im vergangenen Jahr hatten zahlreiche Staaten außerhalb der EU die Schweinefleisch-Einfuhren aus Deutschland gestoppt. Mit Ländern wie Vietnam, Singapur und Kanada konnte aber eine Regionalisierung – also der Export aus seuchenfreien Gebieten –

erreicht werden. Mit weiteren Ländern laufen entsprechende Verhandlungen. Wie sich der Schlachtpreis für Schweine nun weiterentwickelt, können auch Experten noch nicht absehen. Er lag zuletzt bei 1,42 Euro je Kilogramm.

Ehlers begrüßt die präventiven Bemühungen der niedersächsischen Landesregierung bezüglich der ASP: „Gut, dass der Vertrag mit der AN Vorsorge GmbH als künftige Wildtierseuchen-Vorsorgegesellschaft unter Dach und Fach ist. Das gibt auch uns Haltern Sicherheit.“

Bauerntag 2021

Rede Joachim Rukwied

(kas). In diesem Jahr fand der von dem Deutschen Bauernverband ausgerichtete Deutsche Bauerntag vom 23. bis 24. Juni als Hybridveranstaltung statt. Gäste waren vor Ort und Delegierte, Mitglieder, Mitarbeiter und Zuschauer jeder Couleur konnten die Veranstaltung digital verfolgen.

In seiner Begrüßungsrede betonte der Präsident des Bauernverbandes Joachim Rukwied die bedeutende Rolle unserer Landwirtschaft in der Coronapandemie. Gerade in dieser schwierigen Zeit haben die deutschen Bauern die Versorgung Deutschlands sichergestellt und die hochwertige Qualität der Lebensmittel erhalten. Eine lückenfreie Versorgung, anders als zuvor bei Teilleitungen, gewährleistete sowohl den sozialen Frieden als auch die soziale Sicherheit der Bevölkerung.

Neben der Sicherheit in der Produktion und Versorgung mit Lebensmitteln steht für den Deutschen Bauernverband die Wichtigkeit der klima- und umweltschonenden Lebensmittelerzeugung im Fokus zukünftigen Handelns. Durch den Einsatz und die Weiterentwicklung neuer Züchtungstechniken, den Fortschritt in der effizienteren Düngeanwendung sowie der organisch und technisch optimierten Gabe von Pflanzenschutzmitteln werden wichtige zukunftsweisende Umweltbeiträge durch die Bäuerinnen und Bauern geleistet. Den kooperativen Naturschutz, also eine freiwillige

Vermeidung und Verminderung von Umweltschäden und gerade nicht die repressive Schaffung und Handhabung von Ordnungsrecht, sieht der Präsident des Deutschen Bauernverbandes als das Mittel der Wahl für den Klima- und Umweltschutz und die zukünftige Landwirtschaftspolitik.

Dieses gelte auch für die Tierhaltung, in der nun die Politik für die angestoßenen Tierwohlmaßnahmen die konkrete Finanzierung sicherstellen und die erforderlichen Änderungen im Baurecht schaffen muss.

Eines der Kernanliegen des Bauernverbandes zur Sicherung der Zukunft der Landwirtschaft ist die Aufnahme des Schutzes der Grundlagen der menschlichen Ernährung und des Klimas in das Grundgesetz. Entsprechende landwirtschaftliche Leistungen müssen zweifelsfrei anerkannt und honoriert werden.

Rede Angela Merkel

In ihrer sich anschließenden Rede hob Bundeskanzlerin Angela Merkel hervor, dass sich die globalen Märkte und mit ihnen auch die heimischen Wettbewerbsverhältnisse in einem dauerhaften Wandel befänden und daher auch der Blick in die Zukunft keine Sicherheit erwarten lasse. Eine Steigerung der Erwartungen der Verbraucherinnen und Verbraucher an die Produkte und Herstellungsweisen sei zu verzeichnen, wobei jeder Verbraucher sich den Spie-

gel bezüglich des eigenen Konsumverhaltens vorhalten lassen müsse.

Die Landwirtschaft stehe in dem Spagat, Lebensmittel unter Einhaltung hoher Tierwohlstandards und zudem umweltschonender als bisher herstellen zu müssen, die bezahlbar blieben und trotzdem am Markt bestehen zu können.

Sie sieht für die Politik die Aufgabe geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, so dass dieser Spagat zu bewerkstelligen sei.

Bundeskanzlerin Merkel betonte die Leidenschaft der Landwirtinnen und Landwirte in ihrer Tätigkeit, die unsere Kulturlandschaft prägt und pflegt.

Allerdings äußerte sie die Auffassung, dass derjenige, der staatliche Unterstützung erfahre auch in besonderem Maße dem Allgemeinwohl verpflichtet sei.

Der Klimawandel, Flächenverbrauch und die Zerstörung von Ökosystemen zwängen zu einem Umsteuern auch in der heimischen Landwirtschaft. Um dieses Umsteuern unterstützend zu erarbeiten wurde die Zukunftskommission gegründet. Deren Ergebnissen seien der Grundstein für den zukünftigen Weg in der Landwirtschaft. Insbesondere lägen hier die Schwerpunkte in der CO₂-Speicherung in Böden, der veränderten Nutztierhaltung sowie der technischen Entwicklung der Dünge-

mittelausbringung. Das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung unterbreitete konkrete Vorschläge und für die Planungssicherheit der Betriebe wurde eine diesbezügliche Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, so Merkel.

Die Bundeskanzlerin ging auch auf das Aktionsprogramm Insektenschutz ein. Dieses wurde Ende Juni durch den Bundesrat mit Ausgleichsansprüchen für die betroffenen Betriebe, aber einem grundsätzlichen Verbot von PSM auf Acker in Naturschutzgebieten, solange keine Länderregelung besteht beschlossen. Sie erklärte, dass ihr die Emotionalität dieser Diskussion durch viele persönliche Gespräche bekannt sei. Eine Verschiebung von Problemlösungen würde nach Merkels Auffassung am Ende aber noch drängendere Probleme und umso größere Einschnitte bedeuten. Ihr läge die Kooperation von Landwirtschaft und Umweltschutz am Herzen, so dass zu der Abfederung der entstehenden Nachteile die betroffenen Betriebe eine entsprechende Förderung erhielten. Was Zögerlichkeit bedeute habe sich bereits in der EU-Nitratreichtlinie gezeigt. Dieses dürfe sich nicht wiederholen.

Sie rufe daher die landwirtschaftlichen Betriebe dazu auf, die Familientradition nicht nur fortzuführen, sondern auch fortzuentwickeln.

Spitzenkandidaten & Julia Klöckner
Es folgte die Runde der Spitzenkan-

ZDF zu Gast



Kirchlinteln (sie). Ganz aus Wiesbaden ist ein Kamerateam des ZDF Anfang Juni angereist, um für die Sendung „Planet e“ mit dem Vizepräsidenten des Landvolks Jörn Ehlers über die Herausforderungen der konventionellen Schweinemast zu sprechen.

Politik und Gesellschaft stellen ständig neue Anforderungen an die Landwir-

te hinsichtlich Tierwohl und Haltungsbedingungen, weshalb viele konventionelle Schweinemäster große Mühen haben mit den derzeitigen Preisen für Schweinefleisch wirtschaftlich zu agieren.

Dieser Zwiespalt soll in der Dokumentation über Ernährung, welche am 18. Juli erschien, aufgezeigt werden.

Zukunftskommission

Abschlussbericht sorgt für Zwiespalt

Im September vergangenen Jahres begannen die 30 Vertreter von Organisationen aus Landwirtschaft, Umwelt- und Tierschutz, Wissenschaft und Wirtschaft, sich über die künftige Ausrichtung der Landwirtschaft zu beraten. Die Bundesregierung hatte die Kommission ins Leben gerufen. Anlässlich der Übergabe des Abschlussberichts der Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) an Bundeskanzlerin Angela Merkel forderte der Vizepräsident des Deutschen Bauernverbandes, Werner Schwarz nun die Parteien Anfang Juli auf, die Ergebnisse des Berichts in der kommenden Legislaturperiode auch in politische Entscheidungen einfließen zu lassen: „Dieser Bericht, der von allen Beteiligten einstimmig beschlossen wurde, ist eine Grundlage für den zukünftigen politischen Diskurs über Landwirtschaft. Das kann die Politik, egal wer zukünftig regiert, nicht einfach ausblenden.“ Die gemeinsam erreichten Ergebnisse seien zielführend und würden den Betrieben eine Perspektive geben, so Schwarz.

Hier ein grober Einblick in die festgelegten Ziele:

- Die Agrar- und Ernährungswirtschaft ist bereit, den Weg zu einer nachhaltigeren Zukunft entschlossen weiterzugehen.
- Es darf keine Verlagerung ins Ausland geben, sogenannte Leakage-Effekte müssen vermieden werden
- Nur ausreichende Wertschöpfung am Markt sichert die Zukunftsfähigkeit

DAS SAGT DAS LANDVOLK:

Wie Schwarz zutreffend formulierte, muss bei allem Willen zur Veränderung, hin zu mehr Nachhaltigkeit der betriebswirtschaftliche Aspekt immer berücksichtigt werden. „Nur, wenn auf den Höfen Geld verdient wird, können wir auch Umweltleistungen erbringen.“ Dies muss in der Praxis sichergestellt werden. Denn

- Landwirtschaft kann die enormen Kosten der Erneuerung nicht allein stemmen.
- Die GAP soll weiterentwickelt und zusammen mit weiteren nationalen Ansätzen genutzt werden, um den Umbau der Landwirtschaft zu beschleunigen und gleichzeitig den Wirtschaftsbeteiligten Planungs- und Investitionssicherheit zu geben

Die Basis teilte den einstimmigen Optimismus der Kommissionsteilnehmer hinsichtlich der Ergebnisse des Abschlussberichts jedoch nicht gleichermaßen. So baten unter anderem mehrere Agrarblogger in einem offenen Brief an Joachim Rukwied (DBV), Franz-Josef Holzenkamp (DRV), Hubertus Paetow (DLG), den Vorstand von LsV Deutschland und Julia Klöckner (BMEL), um Erläuterung der Ergebnisse der Zukunftskommission Landwirtschaft.

In Teilen der Landwirtschaft herrschte Irritation darüber, dass in dem ZKL-Papier zu lesen ist, die deutsche Landwirtschaft verursache einen jährlichen Schaden von 90 Mrd. Euro. Außerdem wurde bemängelt, dass keine konkreten Angaben darüber festgehalten wurden, wie die gesellschaftlichen Leistungen entschädigt werden sollen bzw. wie eine solche Finanzierung gesichert werden kann. In Teilen der Basis erweckte der Bericht den Eindruck, die Relevanz der Lebensmittelproduktion sinke stetig.

Die Wichtigkeit der bundesdeutschen Agrarwirtschaft und des Agrarlandes Nummer 1 Niedersachsen mit der Produktion hochwertigster tier- und umweltgerechter Lebensmittel, die Arbeitsplätze und das Gemeinwohl sichern darf durch die Ergebnisse der Zukunftskommission nicht in Frage gestellt werden, sondern muss deutlich gestärkt werden.

Kosten werden beim Erzeuger abgeladen

Ehlers fordert Herkunftskennzeichnung

LPD. Unzufriedenes Grundrauschen bei Niedersachsens Schweinehaltern: Obwohl viel Bewegung im Markt ist, drücken Auflagen, hohe Futterpreise, Corona und die Auswirkungen der Afrikanischen Schweinepest (ASP) weiter auf den Preis. „Die Kosten werden beim Erzeuger abgeladen“, bewertet Dr. Albert Hortmann-Scholten, Unternehmensbereichsleiter bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, die aktuelle Lage in seinem Vortrag im Veredelungsausschuss des Landvolks Niedersachsen in Verden/Aller.

„Die gesamte Fleischvermarktung ist teuer für die Produzenten“, sagt der Experte. Unter anderem durch die Initiative Tierwohl (ITW) werde Druck auf den Basispreis ausgeübt – dort könnten die durch Auflagen entstehenden Kosten nach Meinung von Hortmann-Scholten am ehesten durch Verträge mit Festpreisen aufgefangen werden. „Da könnten die Beteiligten von den Eierpackstellen lernen.“ Bei einer durchgängigen Preispolitik würden alle Teile der Wertschöpfungskette an den Marktschwankungen teilhaben. Der Ausschuss sieht dies jedoch kritisch – die Schweinehalter müssten jetzt durchhalten; in absehbarer Zeit würde sich Lage zugunsten der Erzeuger ändern; nur so ließen sich die Bestände sichern.

Hier zeigen die Zahlen weiter einen Abwärtstrend: Der Schweinebestand ist um 5,5 Prozent im Vergleich zum November 2020 zurückgegangen. Insgesamt gibt es jetzt nur noch rund 840.500 Schweine in Deutschland; darunter fast 570.000 Ferkel, 264.000 Jungschweine, 133.000 Mastschweine und 147.000 Zuchtsauen. Bei den

Zuchtsauen ist die Verringerung des Bestandes mit -8,3 Prozent im Vergleich zum November am deutlichsten sichtbar.

Es werden auch immer weniger Schweine in Deutschland geschlachtet. Waren es vor zehn Jahren noch etwa 60 Millionen jährlich, so sind es jetzt rund 50 Millionen. Hortmann-Scholten rechnet damit, dass sich dieser Trend weiter fortsetzen wird. Ein Schweinemäster kann im europäischen Vergleich in Deutschland vergleichsweise wenig Erlös für ein Kilogramm Schlachtgewicht erzielen. Zwar zeigt die Kurve seit einigen Wochen wieder nach oben, aber im europäischen Vergleich, insbesondere im Vergleich zu Spanien, ist der in Deutschland zu erzielende Preis mit derzeit circa 1,50 Euro deutlich geringer als auf der iberischen Halbinsel, wo deutlich mehr als zwei Euro pro Kilogramm erzielt werden.

„Höhere Standards erfordern einen höheren Preis, der bei dem ankommen muss, der diese Standards gewährleistet; also beim Landwirt“, fasst Ausschussvorsitzender Jörn Ehlers zusammen. „Wenn der Handel bereit ist für andere Tierhaltungsverfahren Geld auszugeben, wird es genügend Landwirte geben, die bereit sind solche Haltungsverfahren umzusetzen“, ist sich der Landvolk-Vizepräsident sicher. „Leider hat es jedoch bisher die Politik nicht geschafft ein Baurecht auf den Weg zu bringen, das eine Weiterentwicklung der Tierhaltungen unkompliziert ermöglicht. Hier sehe ich derzeit die größten Hemmnisse. Außerdem brauchen wir endlich eine verpflichtende Herkunfts- und Herkunftskennzeichnung.“

Keine Verhandlungen auf Augenhöhe

Kreisverbände suchen das Gespräch mit der Bundesnetzagentur



Jörn Ehlers überreichte das von allen Kreisverbänden ausgearbeitete Positionspapier an Jochen Homann, Präsident der Bundesnetzagentur.

Scheeßel (mk). Dass SuedLink notwendig ist, bestritt keiner der Anwesenden am 02. Juli. Doch bei den Verhandlungen mit der Betreiberfirma TenneT fühlen sich die Landwirte immer mehr unter Druck gesetzt und über den Tisch gezogen. Deswegen suchten die Landvolk Kreisverbände Bremervörde-Zeven e.V. und Rotenburg-Verden e.V. das Gespräch mit dem Präsidenten der Bundesnetzagentur, Jochen Homann.

Das Treffen fand auf dem landwirtschaftlichen Betrieb von Carsten Prüser in Scheeßel statt, an dem auch Vertreter des Landesbauernverbandes sowie der Kreisverbände Stade und der Lüneburger Heide teilnahmen. Die Begrüßung übernahm der Vorsitzende des Landvolk Kreisverbandes Bremervörde-Zeven e.V., Alexander von Hammerstein, der sich sehr darüber freute, dass Jochen Homann die Einladung der beiden Kreisverbände Bremervörde-Zeven e.V. und Rotenburg-Verden e.V. angenommen hatte.

Der Hof von Carsten Prüser steht stellvertretend für viele landwirtschaftliche Betriebe im Norden, die von SuedLink betroffen sind. Als Biogas-, Milchvieh- und Schweinemastbetrieb betonte der Landwirt, dass er keine Flächen übrig habe. Sollte TenneT ihm die weitere landwirtschaftliche Nutzung auf den von SuedLink betroffenen Flächen untersagen, würde das für ihn bedeuten, dass er Vieh abstocken müsste. Damit wäre der Hof wirtschaftlich nicht mehr tragbar.

Er habe mittlerweile Bauchschmerzen bei dem Projekt, gestand Jörn Ehlers, Vizepräsident des Landesbauernverbandes e.V. und Vorsitzender des Landvolk Kreisverbandes Rotenburg-Verden e.V. Ein großer Streitpunkt bei den Verhandlungen mit TenneT sei, dass die Landvolkverbände eine wiederkehrende Zahlung verlangten. Das werde aber mit Blick auf die gesetzlichen Vorgaben durch die Bundesnetzagentur von TenneT strikt abgelehnt. Man habe sich außerdem schnell auf die Erdka-

belverlegung geeinigt, was für viele sicherlich beruhigend sei, aber sehr beunruhigend für die Landwirte. Diese würden bei den Erdkabeln eine niedrigere Entschädigung erhalten, zudem sei nicht klar, mit welchen Folgeschäden im Boden die Landwirte zu rechnen hätten. Und hinzu käme ein enormer Bürokratieaufwand. „Wir müssen zahlreiche Anträge ausfüllen, für die wir viel Zeit benötigen und dann erhalten wir dafür eine Aufwandsentschädigung von 50 Euro. Das ist lächerlich“, erklärte Ehlers abschließend. Ferner würde Druck auf die einzelnen Mitglieder ausgeübt, indem ihnen von TenneT Fristen bei den Anträgen gesetzt werden würden. Nicht selten sei es schon vorgekommen, dass der Landwirt die Frist verstreichen ließ und plötzlich ein Subunternehmen auf seinen Feldern vorfand, die erste Bodenuntersuchungen durchführte.

Um die Interessen der Landwirte bestmöglich zu vertreten, kümmert sich mittlerweile Rüdiger Heuer, Rechtsanwalt des Landesbauernverbandes e.V., um SuedLink. Dieser berichtete Jochen Homann von den schwierigen Verhandlungen mit TenneT. „Die schlagen gleich mit einem ganzen Anwaltsteam auf und sagen uns von oben herab, was möglich ist und was nicht und berufen sich dabei auf Vorgaben der Bundesnetzagentur.“ Heuer nannte des Weiteren die Forderungen des Positionspapiers, das gemeinsam mit allen Kreisverbänden entwickelt worden sei. Darin fordern die Interessensvertretungen, dass die Einmalentschädigungszahlungen nachjustiert werden müssten. Zudem wird in dem Positionspapier eine Beweislastumkehr gefordert. „Niemand kann uns sagen, welche Schäden die Erdkabel im Boden anrichten. Es kann aber nicht sein, dass der Landwirt nachweisen muss, dass diese Schäden tatsächlich durch die Erdkabel verursacht wurden. Hier muss der Betreiber in die Pflicht genommen werden und für Folgeschäden aufkommen. Daher fordern wir zusätzlich ein Monitoring. Anhand ausgewählter Felder in jedem

Landkreis muss dokumentiert werden, was nach der Kabelverlegung dort mit dem Boden passiert.“ TenneT verlange zudem in einer Rahmenvereinbarung, den freien Zugang für den Bau, die Wartung und die Erneuerung der Erdkabel. „Doch wenn das Kabel nach zehn Jahren erneut ausgebuddelt werden muss, um es zu erneuern, muss der Landwirt auch eine neue Entschädigung erhalten.“ Hinzu käme, dass TenneT den Landwirten an den Stellen, wo die Kabel verlegt werden Verbote auferlege. So soll die Schwerlast auf 12 Tonnen ausgelegt sein und auch nicht mehr alles angebaut werden dürfen. „Wir stehen einem Milliardenkonzern gegenüber und es ist absolut nicht in Ordnung, wie mit uns umgegangen wird. Wir wollen gerne mitgestalten, aber das geht nur zu fairen Preisen und auf Augenhöhe“, betonte Heuer.

Jochen Homann und Abteilungsleiter Matthias Otte hörten sich die Sorgen der Vorsitzenden und Geschäftsführer an, mussten der Forderung nach einer wiederkehrenden Zahlung jedoch so gleich eine Absage erteilen. „Das ist tatsächlich von der Politik so entschieden worden.“ Ansonsten stellte Homann klar, dass es sich bei der Bundesnetzagentur um eine Genehmigungsbehörde handle, die somit entgegen der Aussagen von TenneT keinen Einfluss auf die Entschädigungszahlungen nehmen würden. „Die Unternehmen sind frei diese zu verhandeln. Wir als Bundesnetzagentur sind schließlich nicht der Auftraggeber.“ Otte und Homann versprachen aber im Hinblick auf die Atmosphäre bei den Verhandlungen mit der TenneT Holding zu sprechen und sie auch daran zu erinnern, dass die Felder auch nach der Erdkabelverlegung bewirtschaftet werden müssen. „Es ist festgehalten, dass der Landwirt durch SuedLink keine Folgeschäden haben darf“, betonte der Präsident der Bundesnetzagentur und versprach die Landvolkverbände über die Gespräche mit TenneT auf dem Laufenden zu halten.

Ihr Partner in der genossenschaftlichen Viehvermarktung

schnell
sicher
kompetent

VIEHVERMARKTUNGSGEMEINSCHAFT

ALLER-WESER-HUNTE eG

27330 ASENDORF
Heidkämpe 2
Tel. (04253) 9325-0
Fax (04253) 9325-35

27259 VARREL
Mühlenstraße 6
Tel. (04274) 9311-0
Fax (04274) 9311-33

29664 WALSRÖDE
Große Schneede 1
Tel. (05161) 98303-0
Fax (05161) 98303-10

service@vvg-awh.de
www.vvg-awh.de

FINKA-Feldtag

Projektaustausch im Ahausen

Ahausen (sie). Miteinander voneinander lernen und schauen, wie Insektenschutz besser geht: Das ist das Konzept von FINKA, dem Projekt im Bundesprogramm Biologische Vielfalt. Das Projekt hat das Ziel, die Insektenvielfalt im Ackerbau zu fördern, die Biodiversität auf Ackerflächen zu erhöhen und eine breite Diskussion in der Landwirtschaft anzustoßen. Dazu verzichten 30 konventionell arbeitende Landwirt*innen aus Niedersachsen auf ihren Versuchsflächen auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM), die gegen Schädlinge und Unkräuter eingesetzt werden. Beraten werden sie dabei von ökologisch arbeitenden Kollegen*innen aus ihrer Region.

Im Projekt FINKA stellen die ökologisch arbeitenden Bäuerinnen und Bauern vor Ort konkret Arbeitsgeräte wie beispielsweise einen Striegel zur Verfügung, um das Beikraut einzudämmen. Anschließend gehen konventionell und ökologisch arbeitende Landwirt*innen gemeinsam in einen fachlichen Austausch: Wie kann der Verzicht auf Pflanzenschutzmittel betriebswirtschaftlich und arbeitstechnisch umgesetzt werden? Konventionell wirtschaftende landwirtschaftliche Betriebe sollen mit ihren ökologisch wirtschaftenden Partnerbetrieben alternative Anbaumethoden erarbeiten und erproben. Bei Fragen zur Fruchtfolge, zum Saatgut oder zur Saatmenge werden die Landwirt*innen von Ackerbauberater*innen unterstützt. Hierzu finden ein bis dreimal jährlich Treffen statt.

Mit den Ergebnissen soll der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der Agrarlandschaft reduziert und alternativ die Attraktivität praktikabler, insektenfreundlicher Anbaumethoden herausgestellt werden. Im Projekt FINKA wird zusätzlich wissenschaftlich untersucht, wie sich die geänderte Bewirtschaftungsweise auf die Ackerbegleitpflanzen und damit auch auf die Insektenvielfalt auswirkt. Zwei Projektpartner führen dazu den nächsten Jahren gezielt Untersuchungen durch. Mit speziellen Fallen, Nisthilfen oder

Kameras werden Insekten auf den FINKA-Versuchsflächen bestimmt, um die Veränderung in Anzahl und Art der hier vorkommenden Insekten beobachten zu können. Die sich verändernde Ackerbegleitflora wird parallel dazu erfasst. Bis 2025 werden die Betriebspaare zum Wohle der Biodiversität eng zusammenarbeiten.

Zur Veranschaulichung des Projekts fand Anfang Juli der erste FINKA-Feldtag im Verbandsgebiet Rotenburg-Verden statt. Hierzu trafen sich rund 20 Interessierte zum Projektaustausch und zur Flächenbesichtigung an den FINKA-Flächen des Rotenburger Betriebspaars, Familie Harms und Daniel Hencken. Die Veranstaltung startete in Ahausen auf der Versuchsfläche von den konventionellen Partnern Hans-Jürgen Harms und seinen Söhnen Michael und Christian Harms.

Nach einer allgemeinen Vorstellung des FINKA-Projektes durch den Projektleiter Leen Vellenga vom Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen in Visselhövede folgte ein Bericht über den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Begleitung zum Bereich Fauna von Dr. Svenja Bänsch vom Zoologischen Forschungsmuseum Alexander Koenig. Mit Unterstützung der Masterstudentin der Universität Bonn, Xiaoyi Wang, sammelt sie aktuell die Insektenfallen ein, um diese im Nachgang auswerten zu können. Zwar scheint es auf dem ersten Blick so, als sei die Menge der gefangenen Insekten nach den bisherigen Erkenntnissen des Projektes mehr von der Region als von der Bewirtschaftungsform abhängig, eine zuverlässige Aussage lässt sich allerdings erst nach der Auswertung treffen. Neben den



Austausch im Feld.

Fotos: Landvolk

Fauna-Begleituntersuchungen erfolgen in dem Projekt auch Begleituntersuchung zum Bereich Flora durch Dr. Stefan Meyer von der Georg-August-Universität Göttingen.

Kreislandvolkvorsitzender Christian Intemann betonte die Relevanz einer solchen wissenschaftlichen Begleitung bei der Fragestellung, wie die Artenvielfalt in der Landwirtschaft sinnvoll gefördert werden kann: „Hier können wir sehen: Was funktioniert? Wo können wir auf Pflanzenschutzmittel verzichten? Beim Thema Insektensterben wird immer viel pauschal vermutet, hier ist es möglich, Auswirkungen mit Zahlen zu belegen.“ Eine Vereinbarkeit von Naturschutz und Wirtschaftlichkeit sei möglich, so Intemann. „Das sollte aber auf wissenschaftlichen Fakten basieren. Wenn wir etwas in dieser Region weiterentwickeln wollen, brauchen wir dazu belastbare Zahlen!“

Neben dem Monitoring in den Bereichen Flora und Fauna soll auch der ökonomische Schwerpunkt nicht zu kurz kommen. Durch den Deckungsbeitrag wird nachvollzogen, ob mit den ökologischen Maßnahmen und Bearbeitungsmethoden vergleichbare Erträge erzielt werden können.

Nach einer Vorstellungsrunde aller Teilnehmer*innen sowie des Betriebes von Familie Harms ging Michael Harms auf die Maßnahmen ein, die bisher auf der drei Hektar großen FINKA-Fläche des zwölfhektar großen Ackers erfolgt sind. So wurde die Maßnahmenfläche zur Aussaat des Winterroggens gepflügt, wohingegen die Vergleichsfläche nur mit der Scheibenegge bearbeitet wurde. Somit erfolgte auf der Maßnahmenfläche eine Pflugsaat, während der Roggen auf der Vergleichsfläche in Mulchsaat angebaut wurde (Aussaatarke 230 keimfähige Körner je Quadratmeter). Auch wurde die Vergleichsfläche einmalig mit einem Herbizid behandelt, während die FINKA-Fläche

einmal im vergangenen Herbst und zweimal in diesem Frühjahr gestriegelt wurde. Die weiteren Arbeitsschritte wurden auf beiden Flächen gleich durchgeführt. Spannend wird es auch im nächsten Jahr, wenn im weiteren Projektverlauf gemäß der Fruchtfolge des Betriebes Silomais angebaut wird.

Im Anschluss folgte ein Rundgang im Bestand mit einem fachkundigen Austausch der Teilnehmer*innen. Zum Abschluss der Veranstaltung wurde zudem die Ökofläche im nahegelegenen Hellwege besichtigt und die erfolgten Maßnahmen wurden von Hencken erläutert.

Neben dem Betriebspaar aus Rotenburg gibt es im Verbandsgebiet noch drei weitere Betriebspaare, die für die Teilnahme am Projekt aus insgesamt 140 Interessenten ausgewählt wurden. Nach und nach werden diese im Laufe des Projektes ebenfalls im Rahmen entsprechender Events vorgestellt. Interessierte sind herzlich eingeladen an den weiteren Projektveranstaltungen teilzunehmen. Diese werden immer aktuell auf der Homepage unter www.finka-projekt.de veröffentlicht.

Verbundpartner im Projekt sind die Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen GmbH, das Netzwerk Ackerbau Niedersachsen e.V., das Landvolk Niedersachsen e.V. sowie das Zoologische Forschungsmuseum Alexander Koenig, Bonn (ZFMK) und die Georg-August-Universität Göttingen.

Das Projekt FINKA wird gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz mit Mitteln des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz.

Verden blüht auf

Verden (sie). Auch in diesem Jahr wurde die Imkermischung Verden wieder vor dem Grünen Zentrum in Verden ausgesät. „Nun hoffen wir das die Saat gut wächst. In diesem Jahr ist es ja zumindest etwas feuchter als im vergangenen.“, zeigte sich Landvolkvicepräsident und Vorsitzender des Kreisverbandes zuversichtlich und freute sich darüber, dass sich auch in diesem Jahr wieder viele Landwirte im Landkreis Verden an der Blühflächenaktion beteiligten. Die Huder- und Blühflächen mit AUM-Blühflächen erreichten bereits in 2020 eine Gesamtfläche von 634 Hektar, was 1,9 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche entspricht. Damit erreicht der Landkreis 58 Prozent mehr Blühflächenanteil an der landwirtschaftlichen Fläche, als der niedersächsische Durchschnitt.

Kreisverbandsvorsitzender Jörn Ehlers machte jedoch deutlich, dass hierbei nicht nur die Landwirte gefordert sind, sondern jeder einen Beitrag zur Artenvielfalt leisten kann und sollte. Eine kleine Blühfläche mache sich schließlich nicht nur auf dem Acker gut, sondern auch im eigenen Garten.



Imker Heinrich Kersten und Landvolk-Vorsitzender Jörn Ehlers. Foto: Landvolk

Ottersberger Weg

Ottersberg (sie). Auch im Flecken Ottersberg blüht es herrlich zum Wohle der Biodiversität. Denn mit dem sogenannten Ottersberger Weg setzen sich Landwirte und Jägerschaft erfolgreich für die biologische Vielfalt ein und schaffen gleichzeitig ein innovatives Wegeränder-Konzept. Überackerten Wegeränder werden bei dem Projekt nicht wie üblich einfach in gleichem Maße wiederhergestellt, sondern zum Teil an anderer Stelle durch Wild- und Blühstreifen ersetzt. Hierdurch profitieren Landwirte und der Artenschutz. Denn für die Ausgleichsflächen findet eine sinnvolle Verteilung über die gesamten Ortschaften statt, wodurch eine zusätzliche und besonders insektenfreundliche Vernetzung zum Wegeränder entsteht. Neben den Initiatoren der Aktion, Landwirt Dirk Gieschen und Landschaftswart Wolfgang Mohr, beteiligen sich mittlerweile rund 20 Landwirte aus dem Flecken Ottersberg an dem Projekt. Insgesamt 16 blühende Hektar konnten in diesem Jahr somit geschaffen werden.



Projektpartner (v.l.) Hans-Jürgen Harms und Daniel Hencken.

Landvolk wirft EU Realitätsferne beim Klimaschutz vor

„Fit for 55“: Entwürfe der Kommission sind nicht umsetzbar

LPD. Das Landvolk Niedersachsen betrachtet die am 14. Juli von der EU-Kommission vorgestellten Entwürfe als nicht umsetzbar in Deutschland. Nach den Entwürfen „Fit for 55“ sollen die EU-Mitgliedstaaten unter Einbeziehen der Klimawirkungen der Landnutzung bis 2035 eine klimaneutrale Lebensmittelerzeugung erreichen. „Der Vorschlag läuft darauf hinaus, dass als einzige Lösung für die von der EU-Kommission geforderte Nullbilanz für große Teile Niedersachsens eine 300-jährige Kulturleistung innerhalb von 15 Jahren zurückgedreht werden müsste“, erklärt dazu Landvolkpräsident Dr. Holger Hennies.

„So eine Forderung ist unseriös, denn

wir könnten diese Auflage nur erfüllen, wenn wir die Landwirtschaft auf mehreren hunderttausend Hektar Nutzfläche zeitnah einstellen und in massive Wiedervernässung einsteigen. Ein solcher Vorschlag ist nicht nur realitätsfern, sondern auch ein Schlag ins Gesicht der betroffenen Regionen und Betriebe, die einen fairen Umgang mit den Kohlendioxidfreisetzung aus kohlenstoffreichen Böden – wie zum Beispiel entwässerten Moorstandorten – verdient haben.“

Die EU-Kommission schlägt vor, dass dem Sektor Landwirtschaft zukünftig zusätzlich zu den Treibhausgasen, die bei der Erzeugung von Milch, Fleisch, Getreide, Hülsenfrüchten, Kartoffeln, Gemüse, Obst oder Wein aufgrund na-

türlicher Prozesse unvermeidbar sind, weitere Quellen zugerechnet werden. Dazu soll zukünftig die Kohlendioxidfreisetzung beim Abbau organischer Substanz im Boden gehören, die bei Nutzung entwässerter Moorböden unvermeidbar ist. Das gilt auch bei Entwässerung für Siedlungszwecke.

Auf der anderen Seite will die EU-Kommission als Treibhausgas die Humusanreicherung in Mineralboden und die Zuwächse bei der Kohlenstoffbindung in Wäldern positiv berücksichtigen.

„Über die Möglichkeit der Humusanreicherung in Mineralböden schweigt sich die EU-Kommission bis heute aus, wie das umgesetzt werden kann. Dieses

sogenannte Carbon Farming sehen wir als Chance – allerdings mit begrenztem Umfang. Die EU will aber erst im Herbst erläutern, welche Anforderungen hier gestellt werden sollen“, kritisiert Hennies. „Die EU-Pläne sind unausgewogen, weil sie nicht mit anderen EU-Strategien abgestimmt sind und so zur weiteren Verlagerung der Lebensmittel-erzeugung und Treibhausgasemissionen ins Ausland führen.“

Das Landvolk Niedersachsen fordert von Bund und Ländern, sich auf EU-Ebene für eine realisierbare Übergangsfrist beim Umgang mit entwässerten Moorböden einzusetzen und lehnt die Vorgabe der Klimaneutralität bei der Erzeugung von Lebensmitteln unter den bisher dafür verwendeten Berech-

nungsverfahren entschieden ab.

„Wenn wir über Klimaneutralität in der Landnutzung diskutieren, muss der Vermeidung von Treibhausgasemissionen durch nachwachsende Rohstoffe und jeder Hektar angerechnet werden, der für die Erzeugung von Strom aus Freiflächen-Photovoltaikanlagen oder auch Windkraftanlagen aus der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen wird“, fordert Hennies. „Außerdem muss der geplante Grenzausgleich gegen Klimadumping von Drittländern nicht nur für Stahl und andere Industrieerzeugnisse eingeführt werden, sondern auch für Lebensmittel“, zeigt Hennies weitere Ungleichgewichte auf.

Das Blühkonzept hat den Namen längst überholt

Frühjahrsblüte: Erste Multimomentaufnahme 2021

Verden (sie). Mit dem Ziel Insekten trotz reduzierter Rapsanbauflächen ein verbessertes Nektar- und Pollenangebot zu bieten entstand 2019 die Idee ein „Raps-Ersatz-Blüten-Angebot“ zu schaffen. Dies war die Geburtsstunde der „Verdener Frühjahrsblüte“. Durch die Einbindung der Erfahrungen und Kompetenz aller Projektbeteiligten, nämlich Landwirte, Jäger, Imker und Landwirtschaftskammer, konnte bereits für das Startjahr 2019 eine praxisorientierte Saatgutmischung zusammengestellt werden.

Die sehr guten Ersterfahrungen wurden bereits in 2020 durch den ehemaligen Leiter des Bieneninstitutes Celle Prof. Dr. Werner von der Ohe in zwei Multimomentaufnahmen auf verschiedenen Feldern im Verdener Raum dokumentiert. Auch das Landwirtschaftsministerium in Hannover zeigte Interesse an dem Projekt und gab einen entsprechenden Bericht

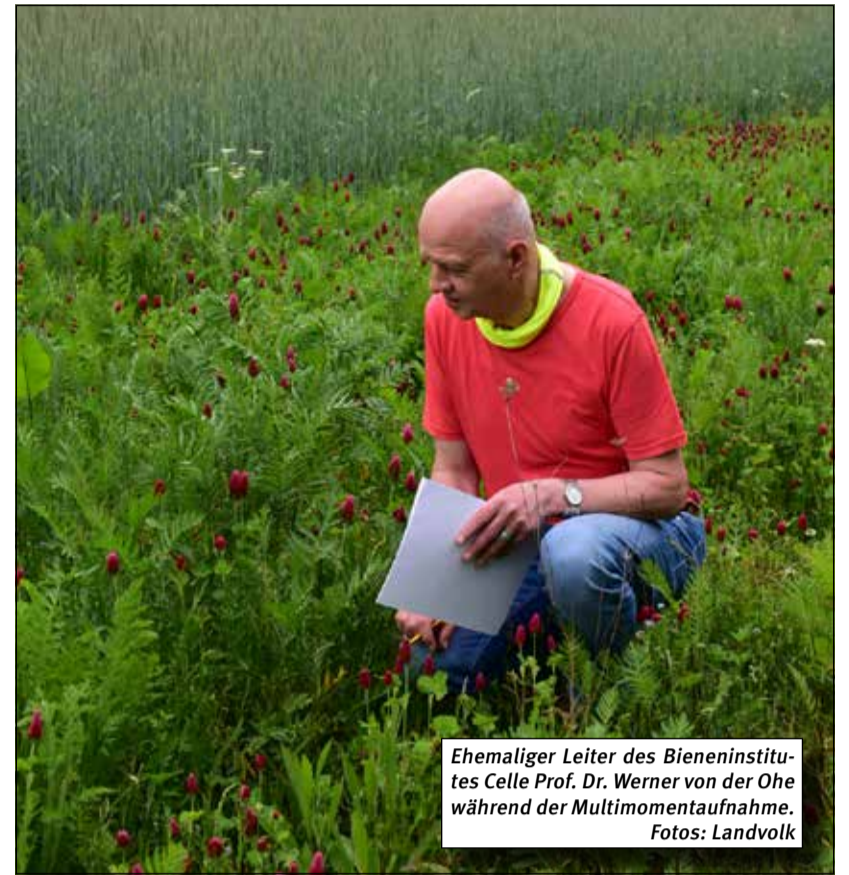


über die gewonnenen Daten in Auftrag. Bei sommerlichen Temperaturen trafen sich die Initiatoren der „Verdener Frühjahrsblüte“ sowie weitere Teilnehmer und Projektinteressierte Anfang Juni erneut mit Prof. Dr. von der Ohe, um die Entwicklung der Blütenpracht genau unter die Lupe zu nehmen und Erfahrungen auszutauschen. Auf Flächen in der Marsch und auf der Geest präsentierte die „Verdener Frühjahrsblüte“ hierbei eine breit aufgestellte Biodiversität und erfüllte damit alle pflanzenbaulichen und insektenseitigen Erwartungen. So ließen sich Bienen, Hummeln, Libellen und viele weitere Insekten dabei beobachten, wie diese sich in Vielzahl unter anderem am dominant blühenden Inkarnatklée erfreuten. Der besondere Vorteil der Saatgutmischung ist jedoch, dass die durchdachte Zusammensetzung das Nektar- und Pollenangebot vom Frühjahr bis in den Spätherbst, auch über den aktuellen

Zeitpunkt hinaus, sicherstellt und somit sowohl das Blütenloch im Frühjahr vor dem Winterraps als auch die Blühlücke nach dem Winterraps nahtlos füllt. Insofern hat das Blühkonzept den ursprüngliche Namen „Frühjahrsblüte“ längst überholt! Zudem finden auch Niederwild und Wild durch die mehrjährige Mischung Deckung, was besonders zur Brut- und Setzzeit für ungestörte Rückzugsorte sorgt.

Um während dieser ersten Multimomentaufnahme in 2021 einen aussagekräftigen Überblick zu erhalten wurden insgesamt 13 Flächen unterschiedlicher Kulturen angefahren. Mit dem Ziel durch die gesammelten Erfahrungswerte weitere Saatgutpassung an Standorte und Gegebenheiten vorzunehmen wurden Vergleichsflächen mit unterschiedlicher Saatkomponenten besichtigt. Es erfolgten zudem Quervergleiche anderer Mischungen auch an Wegesrandstreifen-Projekten. Die Vielfalt und Bandbreite des aktuellen Blütenangebotes war für alle Teilnehmer faszinierend.

Deutlich wurde hierbei nicht nur der Nutzen für Insekten und Wildtiere, sondern auch wie einfach sich das Projekt „Verdener Frühjahrsblüte“ in den landwirtschaftlichen Arbeitsprozess integrieren lässt. Dies ist den Teilnehmern eine besonders wichtige Botschaft. Denn für die Anlage der Blühfläche müssen keineswegs die wertvollsten Flächen geopfert werden, sondern es lassen sich wunderbar die Standorte nutzen, die für eine landwirtschaftliche Nutzung aufgrund der Maschinensystembreiten eher ungeeignet sind. So bieten sich beispielsweise Dreiecksflächen an aber auch im Waldschatten liegende Feldabschnitte, die zusätzlich einen kurzen Weg vom Biotop zur Nah-



Ehemaliger Leiter des Bieneninstitutes Celle Prof. Dr. Werner von der Ohe während der Multimomentaufnahme.
Fotos: Landvolk

Eigene Vielfalt

Gemeinsam zum Biotopverbund

Rotenburg (sie). Mit dem Niedersächsischen Weg haben Landwirtschaft, Naturschutz und Politik im vergangenen Jahr ein gemeinsames Maßnahmenpaket für mehr Artenvielfalt und Insektenschutz vereinbart. Neben einem Insektenschutzprogramm ist darin unter anderem die Entwicklung eines landesweiten Biotopverbundes auf 15 Prozent der Landesfläche und zehn Prozent der Offenlandfläche bis zum Jahr 2023 vorgesehen.

Mit dem Projekt „Eigene Vielfalt – Gemeinsam zum Biotopverbund mit Naturschutz & Landwirtschaft“ wollen die Projektpartner nun am Beispiel der Modellregion Rotenburg und zwei weiteren Modellregionen zeigen, wie mehr artenreiche Lebensräume in der Agrarlandschaft geschaffen und die Vereinbarungen des Niedersächsischen Weges in der Fläche umgesetzt werden können. Hierzu sollen gehölzbezogene Biotopverbundmaßnahmen gemeinsam geplant und umgesetzt werden. Denn Gehölze sind wichtige Strukturelemente in der Landschaft, zu denen viele Tier- und Insektenarten in engen Wechselbeziehungen stehen. Die Pflanzung standortgeeigneter, heimischer Gehölze in der Agrarlandschaft bietet eine zielführende Möglichkeit der Biodiversitätsförderung. Dafür arbeitet das Landvolk eng mit BUND und Landwirtschaftskammer zusammen.

„Uns eint das gemeinsame Ziel, die Artenvielfalt in der Agrarlandschaft zu fördern“, betont Landvolk-Präsident Dr. Holger Hennies. Dabei sei das Lernen voneinander wichtig. „Jeder Partner soll seine Perspektive einbringen. Aus Sicht der Landwirtschaft geht es vor allem um Fragen der praktischen Umsetzung und der langfristigen Finanzierung solcher Naturschutzmaßnahmen“, sagt er.

Auch Landvolkvicepräsident und Vorsitzender des Kreisverbandes Jörn Ehlers appelliert beim ersten online Regionaltreffen der Projektpartner für gegenseitiges Verständnis und eine gemeinsame Umsetzung auf Augenhöhe.

„Der individuellen Beratung der Betriebe kommt eine Schlüsselfunktion zu, wenn es darum geht, noch mehr Artenvielfalt in der praktischen Landwirtschaft zu erreichen“, sagt Gerhard Schwetje, Präsident der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK). „Unsere Berater haben zu den Betriebsleitern in der Fläche ein wertvolles Vertrauensverhältnis aufgebaut. Uns ist es sehr wichtig, den Praktikern zu vermitteln, dass Maßnah-

men für den Artenschutz auch in ihrem Sinne sind und dass ein Miteinander von Naturschutz und landwirtschaftlicher Produktion für jeden Betrieb umsetzbar ist und auf Dauer umsetzbar bleibt.“

In zahlreichen Gebieten des Natur- und Artenschutzes gebe es für die Betriebe noch offene Fragen. Mit gemeinsam entwickelten Schulungen wolle man das Wissen rund um Themen wie etwa Heckenpflege stärken und einen kontinuierlichen Erfahrungsaustausch anregen. Vor allem bei Fragen zur Heckenpflege und zur Anlage von Gehölzen werden die Projektpartner von der Stiftung Kulturlandpflege unterstützt.

„Um das Artensterben zu stoppen, müssen im ländlichen Raum mehr Lebensräume für typische und gefährdete Arten der Agrarlandschaft entstehen“, erklärt Axel Ebeler, stellvertretender Landesvorsitzender des BUND Niedersachsen. Er freut sich, dass durch die Instandsetzung, Pflanzung und angepasste Pflege von Hecken aus heimischen Gehölzen mit Krautsäumen die biologische Vielfalt in der Landschaft gefördert wird. „Gehölze sind wichtige Bestandteile für einen Biotopverbund in der Landschaft und bieten wertvolle Lebensräume für viele Tiere, darunter auch zahlreiche Insektenarten. Sie dienen als Trittsteine und Wanderkorridore und sind von großer Bedeutung für den genetischen Austausch“, sagt er.

Um diese Ziele zu erreichen, werden in den nächsten drei Jahren in den Modellregionen Ammerland, Rotenburg und Südniedersachsen in Kooperation mit Akteurinnen und Akteuren aus Landwirtschaft, Naturschutz, Jägerschaft, Wasser- und Bodenverbänden Pflanz- und Pflegemaßnahmen geplant und umgesetzt. Zunächst werden dafür gemeinsam Leitbilder und Qualitätskriterien für Gehölzpflanzungen und -pflege entwickelt. Die Wirksamkeit von Hecken und Feldgehölzen als Lebensraum für Pflanzen und Tiere und als Biotopverbundelemente fließen dabei ebenso ein wie Fragen der Umsetzung. Erkenntnisse, die im Projekt gewonnen werden, sollen in einem Handbuch mit Handlungsempfehlungen zusammengefasst werden. Damit werden die Projektergebnisse auf andere Regionen übertragbar und stehen Naturschützern und Landwirten in ganz Niedersachsen zur Verfügung. Gefördert wird das Projekt von der Niedersächsischen Bingo-Umweltstiftung.

Mit wenigen Handgriffen bienenfreundlich

Pressegespräch zur Aktion Bienenfrenderlicher Landwirt

Langwedel (sie). Mit dem 21. Juni endete die diesjährige Anmeldefrist der Aktion „Bienenfreundlicher Landwirt 2021“ der Imageinitiative Echt Grün – Eure Landwirte. Die Teilnehmerzahl aus dem Vorjahr wurde deutlich überboten. Qualifizierten sich in 2020 noch gut 450 Teilnehmer für die Auszeichnung, so machen sich im Rahmen der Aktion in diesem Jahr ganze 843 Landwirte aus ganz Niedersachsen mit vielfältigen Maßnahmen für Wildbienen und andere Insekten stark. Auch im Verbandsgebiet Rotenburg-Verden beteiligen sich zahlreiche Landwirte und setzten damit ein klares Zeichen. Einer dieser Landwirte ist Heinrich Blohme aus Langwedel.

In einem Pressegespräch mit regionalen und überregionalen Pressevertretern wurde das Projekt Mitte Juli auf dem Hof der Familie Blohme mit konkreten Beispielen erläutert.

Zu Beginn des Pressegesprächs stellte Kreislandvolkverbandsvorsitzender Christian Intemann die Kampagne Echt Grün – Eure Landwirte vor und betonte dabei die Relevanz der Kampagne bei dem Vorhaben die moderne Landwirtschaft wieder in die Mitte der Gesellschaft zu rücken. Seit einigen Jahren baue man nun den Bereich Öffentlichkeitsarbeit auch im Kreisverband zunehmend aus. Der letztjährige Kampagnenbeitrag wäre hierbei ein weiterer bedeutsamer Schritt gewesen. „Es freut uns zu sehen, dass unsere Mitglieder gerne die Möglichkeit nutzen sich im Rahmen der Kampagne, wie zum Beispiel über die Teilnahme am Bienenfreundlichen Landwirt, zu engagieren.“, so Intemann.

Insekten sind für die Landwirte in ihrer täglichen Arbeit und auch für unser aller Leben unverzichtbar. Für gute Ernten und die ökologische Artenvielfalt von Pflanzen ist es daher unerlässlich, den Insekten den Lebensraum einzuräumen, den sie verdienen. Daher wurde die Aktion „Bienenfreundlicher Landwirt“ in

der Presseaufnahme bedeuten und idealerweise an einem Graben liegen.

Das Fazit des Termins: Auch die bereits erstmals in 2019 ausgesäte „Verdener Frühjahrsblüte“ hat sich nach üppiger Blüte in 2020 ohne eine Bodenbearbeitung über zwei Winter hinweg sehr gut etabliert und erreicht im Vergleich zu anderen Saatgutmischungen einen großen zeitlichen Vorsprung, wodurch die durchgängige Insektenversorgung mit Nektar und Blütenpollen sowie eine sichere Deckung für das Wild gewährleistet ist.

Aktuell passt das Projekt „Frühjahrsblüte“ auf Grund des innovativen Ansatzes zum Bedauern der Projektteilnehmer noch in kein Förderprogramm. Besonders in Hinblick auf die GAP 2023 hoffen sie daher auf eine entsprechende Änderung, um weitere Anreize zur Beteiligung zu bieten. Denn die Bereitschaft und der Wille von Landwirtschaft, Jägerschaft und Imkern sich gemeinsam für die Unterstützung der Artenvielfalt einzusetzen, das wurde beim heutigen Termin erneut deutlich, ist definitiv vorhanden.

Zusammenarbeit mit dem Bieneninstitut Celle zum Schutz von Wildbienen und anderen Insekten entwickelt. Landwirte, die sich an der Aktion beteiligen, tun dies freiwillig als Selbstverpflichtung, indem sie bienenfreundliche Maßnahmen durchführen. Hierfür gibt es – nicht nur für Landwirte – eine Vielzahl an Möglichkeiten, um dies zu bewerkstelligen. Um sicherzustellen, dass das angedachte Konzept den Wildinsekten jedoch auch tatsächlich hilft, wurden gemeinsam mit dem Bieneninstitut Celle unterschiedliche Ansätze ausgearbeitet. Es entstand ein Maßnahmenkatalog, der sich in vier Kategorien aufteilt: Maßnahmen auf der Hofstelle, auf den Ackerflächen, Anstrengungen auf Grünland und die Kooperation mit Imkern, Jägern oder Umweltschutzvereinen. Um sich für die Teilnahme an der Aktion Bienenfreundlicher Landwirt zu qualifizieren, müssen aus dem Maßnahmenkatalog Maßnahmen ausgewählt werden, die mindestens fünf Punkte wert sind.

Landvolkpräsident Dr. Holger Hennies berichtete wie er selbst damals bei der Geburtsstunde der Aktion Bienenfreundlicher Landwirt dabei gewesen ist. Und auch heute ist die Begeisterung für das Projekt ungebrochen. Nach wie vor stehe man im engen Austausch mit dem Bieneninstitut Celle, um die Maßnahmen anhand der gewonnenen Erfahrungen weiter zu optimieren. So wurde die Pflege von Streuobstwiesen und Wallhecken in diesem Jahr neu in den

Maßnahmenkatalog mitaufgenommen. Eine Streuobstwiese findet man auch auf dem weitläufigen Grundstück der Familie Blohme. Darüber hinaus schaffen die Blohmes durch naturbelassene Unkrautdecken, rottendes Altholz und mehrjährige Sand- und Feldsteinhaufen kleine Biotope. Blühstreifen und Staudengärten bieten den Insekten zudem ein reichhaltiges Pollenangebot. Diese Maßnahmen zur Unterstützung der Artenvielfalt stellte Heinrich Blohme während des Hofrundgangs vor. „Das ist wirklich ein Paradehof hier“, lobte Intemann anerkennend. Jedoch seien es oft auch die simplen und unterschätzten Maßnahmen, die den Insekten zu Gute kämen: „Jeder kann mit wenigen Handgriffen etwas tun.“

Neben der Aktion Bienenfreundlicher Landwirt, nimmt der Hof Blohme auch an dem Projekt FINKA (Förderung von Insekten im Ackerbau) teil. Das Projekt stellte Tochter Lina Blohme an der nahegelegenen FINKA-Fläche. Mehr zum Projekt erfahren Sie auf Seite 4 dieser Ausgabe oder unter www.finka-projekt.de.

Zurück auf der Hofstelle stellte Hobbyimker und Initiator der Imkermischung Verden Heinrich Kersten zum Abschluss des Pressegesprächs das vielversprechende Pilotprojekt Verdener Frühjahrsblüte vor, mit welchem Imkerei, Jägerschaft und Landwirtschaft gemeinsam ein Nektar- und Pollenangebot vom Frühjahr bis in den Spätherbst geschaffen haben (siehe Bericht oben auf dieser Seite).

Save the date!

Die nächste Blühkonzept-Informationsveranstaltung für Landwirte, Imker, Jägerschaft und Interessierte findet am 11. Januar 2022 um 19.30 Uhr im Niedersachsenhof, Lindhooper Str. 97, 27283 Verden, statt.

Herr Prof. Dr. von der Ohe hat als Referent für diese Veranstaltung bereits zugesagt. Interessierte können sich für die Teilnahme an der Veranstaltung gerne bei Heinrich Kersten melden. E-Mail: heinrich.kersten@gmx.de, Telefon: 0151 1000 1676.

Botheler Feldmäuse im Kuhstall

Drei Touren über den Hof

Bothel (sie). Die Kindergartenkinder der Botheler Feldmäuse durften in dieser Woche auf dem nahegelegenen Milchviehbetrieb der Familie Lünig Bauernhofluft schnuppern. Die insgesamt 22 Kinder der drei Kindergartengruppen Frösche, Maulwürfe und Marienkäfer kamen jeweils an einzelnen Tagen mit den Erziehern zum Hofbesuch und durften dort neben Kühen und Kälbern auch allerhand landwirtschaftlicher Gerätschaften und natürlich den Melkstand bestaunen.

Am Dienstag hat das Landvolk Rotenburg-Verden die Kindergartenkinder der Frosch-Gruppe begleitet:

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde folgt zunächst der Gang in den Kuhstall, wo die Kinder auch so gleich beginnen fleißig Fragen zu stellen: „Warum sind die Kühe so riesig?“ und „Warum haben die unterschiedliche Flecken?“ tönt es wild durcheinander. Geduldig beantworten Iris Lünig und Tochter Maren die Fragen der Kinder und erklären darüber hinaus zum Beispiel auch, dass viele der Kühe zwar Namen hätten, man diese aber vor allem anhand der Ohrmarken erkennen könne. „Wir Menschen haben ja auch einen Personalausweis indem unser Name, Wohnort oder auch unsere Größe steht und die Ohrmarken sind sozusagen die Personalausweise der Kühe“, erläutert Iris Lünig.

Auf die Frage was die Kühe denn fressen würden geht Maren Lünig ganz genau ein und erklärt, dass die Kühe mit Hilfe des Futtermischwagens jeden Tag frisches Futter bekommen und zeigt den Kindern sogleich was darin so alles enthalten ist. „Das Müsli der Kühe“ besteht neben Gras und Mais auch aus Kraftfutter. Das finden die Kinder zwar interessant, sind sich aber darin einig,

dass das herkömmliche Schokomüsli auf jeden Fall appetitlicher ist als das „Kuhmüsli“. Eben dieses Schokomüsli schmeckt natürlich am besten mit leckerer Milch! Und wie diese nun vom Euter in die Müsli-Schale gelangt erfahren die Kinder bei der Besichtigung des Melkstandes. Hier melkt Iris Lünig die Kühe jeden Morgen pünktlich um 6 Uhr und am späten Nachmittag erneut um 17 Uhr.

Nachdem anschließend beim erneuten Gang durch den Kuhstall auch jeder Kuh mindestens zweimal eine Hand voll Stroh angeboten wurde und die gut gemeinten Versuche der Streicheleinheiten mehr oder weniger erfolgreich von den Kühen angenommen wurden, soll nun das eigentliche Highlight der Hoftour folgen: Die Kälbchen!

Ein anderer zieht jedoch die Aufmerksamkeit der Kinder vorher auf sich: Hofhund Immo, der für die Streicheleinheiten der Kinder deutlich aufgeschlossener ist, als zuvor die ein oder andere Kuh. Mit vereinten Kräften und einige Kuscheleinheiten später schaffen es die Erzieher und die Lünings schließlich trotzdem die Frösche davon zu überzeugen, dass sich der Besuch im Kälberstall lohnen wird. Und so ist es dann auch, als die süßen Kälbchen die Kinderherzen kurze Zeit später im Sturm erobern. „Ich will später auch einen Bauernhof haben“, ist sich die kleine Fabienne bereits sicher. Und auch Jason und Melissa fällt es angesichts der kleinen Kälber schwer sich auf die Lehrstunde über Dünger und Pflanzenbau zu konzentrieren. Als es aber darum geht zu erraten, wofür die verschiedenen landwirtschaftlichen Maschinen und Gerätschaften auf dem Hof wohl eingesetzt werden sind alle Feuer und Flamme und ein wildes Rätselraten beginnt. Ist der Anhänger dort womöglich zum Heutransport gedacht? Oder doch eher für die Kühe? „Genau, das ist ein Viehwagen. Super!“, bestätigt Maren Lünig. Beim Düngerstreuer oder dem Klauenstand sieht es mit dem Raten dann schon schwieriger aus. Welches Fahrzeug die Kinder jedoch sofort erkennen ist natürlich der große grüne Traktor. Und als alle nacheinander auf dem Schoß von Maren Lünig selbst einmal die Hand ans Lenkrad legen dürfen ist die Begeisterung, trotz des fehlenden Schlüssels im Zündschloss, riesig.

Der Tag auf dem Hof endet mit einem leckeren Picknick, bei dem, wie sollte es anders sein, leckere Milchprodukte natürlich nicht fehlen dürfen. Als kleine Erinnerung an den aufschlussreichen Tag erhalten die Kinder von Iris Lünig noch ein Buch: „Mia mag Milch.“



Tourismus & Landwirtschaft: Das gehört zusammen!

Mehr Landwirtschaft auf Wander- und Fahrradrouten

Rotenburg (sie). Zwischen Knickchausee und Hartmannshof informieren die Feldrandschilder des Informationsmedien.agrar e. V. Spaziergänger und Wanderer seit Mitte Mai über Grünland, Feldfrüchte, Blühstreifen und den Nutzen von Pflanzenschutzmitteln.

Auch auf landwirtschaftlichen Flächen an der Wanderroute Haxloher Erde in Fintel sowie an der Blenderoute im Raum

Verden haben die Mitglieder des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit weitere i.m.a.-Schilder positioniert, um über die Landwirtschaft aufzuklären.

Doch damit nicht genug: Gemeinsam mit dem Rotenburger Touristikverband plant das Landvolk Rotenburg-Verden weitere landwirtschaftliche Inhalte in die Fahrrad- und Wanderrouten der Region zu integrieren. Hierfür bitten wir um Ihre Mithilfe.

Landwirtschaftliche Betriebe gesucht:

Wir suchen für das Projekt landwirtschaftliche Betriebe im Landkreis Rotenburg, die an Wanderwegen oder Fahrradrouten gelegen sind und einen Hofladen, ein Hofcafé, ein Melkhüs oder einen Regioautomaten betreiben oder Hoferlebnisse sämtlicher Art, wie beispielsweise Hofbesuche, anbieten. Gerne möchten wir diese Highlights unserer Region an den entsprechenden Routen hervorheben. Art und Umfang der Einbindung sind hierbei gänzlich individuell anpassbar. Wir sind für alles offen! Bei Interesse nehmen Sie bitte Kontakt mit Ines Ruschmeyer auf. Telefon: 0151 4076 4168, E-Mail: ruschmeyer@hofconnect.de

Blühender Schulhof zum Weltbienentag

Landwirte und Kinder lassen es gemeinsam erblühen

Etelsen/Bierden (sie). Bereits zur Osterzeit verteilte der Förderverein von Landvolk und Landfrauen NEUA e.V. unter dem Motto „Landwirte und Kinder lassen es gemeinsam erblühen“ Blühhmischungen an mehrere Grundschulen.

Ziel der Aktion ist es, den wöchentlichen Blühfortschritt zu beobachten und auf spielerische Weise zu lernen, dass es für die blühende Sonnenblumenpracht auch an entsprechender Pflege bedarf. Die Kinder können hierdurch allerdings nicht nur selbst Verantwortung übernehmen, sondern nebenbei auch etwas Gutes für die Insekten tun. So wurde das Saatgut der Imkermischung Verden am Weltbienentag gemeinsam mit dem Förderverein, Imker Heinrich Kersten und den Schülern der Grundschule Etelsen mit Lehrerin Frau Jasper in die Erde gebracht. Pünktlich zur ersten Stunde trafen sich die Beteiligten am bereits liebevoll vorbereiteten Beet auf dem Pausenhof. Bevor es an das Einsäen ging, wurde das Saatgut mit Imker Kersten genau unter die Lupe genommen. Für die Sonnenblumenkerne brauchte es hierbei allerdings keine weitere Erklärung, denn diese erkannten die Grundschüler ohne Mühe selbst. Anschließend durften die Kinder der Klasse 4b der Reihe nach eine Hand voll Saatgut nehmen und es gleichmäßig auf der Erde verteilen. Danach wurde die Saat mit der Harke unter dem fachkundigen Blick vom Imker in die Erde eingearbeitet.

Der Aussaat folgte eine interessante Lehrstunde zu Biene und Co. Durch die Imkerutensilien wie Bienenkorb, Smoker, Wachs und

Waben wurden die Informationen von Kersten besonders anschaulich vermittelt. Schautafeln halfen den Schülern zusätzlich das Gesagte zu erfassen. Einiges an Wissen brachten die Kinder jedoch bereits mit. So konnten sie beispielsweise die schwarz-gelbe Verwandtschaft der Biene problemlos benennen und wussten schon einiges über die Aufgabenverteilung im Bienenstock.

Als Belohnung für das aufmerksame Zuhören und aktive Mitmachen erhielten die fleißigen Schüler vom Imker Honiggeläser im Miniformat und auch Frau Jasper wurde, als Dankeschön für die Organisation, ein Glas des eigens hergestellten Honigs überreicht.

Zusätzlich wurde die Imkermischung



Heinrich Kersten erklärt allerhand zu Biene und Co. Fotos: Landvolk

Verden am Nachmittag als ein Gemeinschaftsprojekt von Hobbyimker Heinrich Kersten, dem Hort Bierden der Lebenshilfe im Landkreis Verden und dem Landvolk Rotenburg-Verden in Kooperation mit der Grundschule Bierden auch auf dem Bierdener Schulhof ausgesetzt.

Mit dem Gemeinschaftsprojekt wollten die Projektpartner aufzeigen, dass jeder eine Verantwortung hat und einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt leisten kann. Ob in der Landwirtschaft, im privaten Rahmen oder in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen. Die gemeinsame Durchführung der Aktion am Hort Bierden sollte dies praktisch vermitteln und auch andere Einrichtungen und Privatpersonen dazu anregen aktiv zu werden.

Im Stuhlkreis an der frischen Luft ließen sich die Hort- und Grundschulkindern vom Imker jede Menge Wissenswertes über die Bienen erzählen und stellten darüber hinaus selbst interessiert Fragen. Der Wissensdurst war hierbei so groß, dass Erzieherin und Naturpädagogin Angelika Kumpf und Schulleiterin der Grundschule Bierden Anke Reinhold die Fragerunde schließlich unterbrechen mussten: „Wir wollen ja auch noch das Saatgut in die Erde bringen, oder?“, konnten sie die Kinder schnell überzeugen im Tagesordnungspunkt fortzufahren. Denn auf die Aussaat hatten sich die Kinder ganz besonders gefreut und so packten alle fleißig mit an und verteilten die Verdener Imkermischung großzügig auf der hierfür vorgesehenen Fläche. Nach getaner Arbeit überreichte Kersten den jungen Gärtnern ebenfalls ein kleines Glas Honig zur Belohnung.

Neue Auszeithöfe-Angebote gehen an den Markt

Erste praktische Erprobung durch Teilnehmer erfolgreich

Scheeßel/Lauenbrück. Die ersten Pilotangebote zum Projekt „Auszeithöfe – Landerlebnis für Körper & Geist“ hat das Projektteam um die LandTouristik Niedersachsen jetzt zusammengestellt und veröffentlicht. Die naturnahen Erlebnisprogramme auf Ferienhöfen und in ihrer Umgebung zur gesundheitlichen Prävention und Stressbewältigung sind ab sofort unter www.bauernhofferien.de/auszeithoeftoefen zu finden.

Aus dem umfassenden Programm hat eine Gruppe der Projektteilnehmer am Mittwoch an zwei Stationen die Wirkung der Angebote Yoga und Wildkräuterwanderung selbst erlebt. „Ein aufschlussreiches, natürliches und wohlthuendes Erlebnis, das Lust auf mehr mache, lautete das einhellige Fazit“, fasst Vivien Ortman von der LandTouristik den Tag zusammen.

Dieser Tag begann mit einer Reise von Sabine Bassen von Bassen's Bauernladen in Scheeßel in die Welt der Wildkräuter. Bei dieser Kräuterwanderung legte sie Wert darauf, dass die Teilnehmer die Schätze der Natur am Wegesrand bewusst wahrnehmen und wertschätzen. Zudem gab Sabine Bassen wertvolle Tipps zur Wirkung und zur Verarbeitung der wohlthuenden Kräuter – sei es für medizinische Zwecke als natürlich auch zum Kochen.

Die zweite Station des Tages war der nahegelegene LandPark Lauenbrück im gleichnamigen Ort. Der Park bietet eine hervorragende Kulisse für den Yoga-Kurs von Miriam Lütjen. Unter Einbeziehung der natürlichen Schauplätze der Umgebung sorgte die ausgebildete Yoga-Lehrerin mit ihren Übungen für pure Entspannung trotz körperlicher Anstrengung.

Mit diesem guten Auftakt gehen die

Projektteilnehmer in die Saison, dessen Start coronabedingt verschoben werden musste. Die ersten Auszeithöfe-Angebote umfassen Tagesangebote und Mehrtagesprogramme mit Übernachtung auf einem Ferienhof. Dazu gehören auch Waldbaden, geführte Naturwanderungen oder Klangtherapien. Auf der oben aufgeführten Website lassen sich alle Informationen zu den verschiedenen Programmen und Ansprechpartnern sowie zum Projekt finden.

Eine weitere praktische Erprobung im Rahmen eines Netzwerktreffens soll im September im Landkreis Osterholz folgen. Dazu sind nach den Worten von Vivien Ortman auch weitere Interessierte gesundheitliche, touristische, kulturelle und soziale Akteure mit ihren Angeboten für Körper und Geist willkommen. Denn das Netzwerk sei offen für weitere Partner, die ihr Angebot erweitern möchten oder eine neue Kulisse für ihr Angebot suchen. Diese können sich beim Projektträger LandTouristik Niedersachsen melden: info@bauernhofferien.de oder Telefon 0441 3610 600.

Im Projekt „Auszeithöfe – Landerlebnis für Körper & Geist“ entstehen neuartige, präventive Angebote, die naturnah Hoferlebnisse mit Gesundheitsprogrammen verbinden. Dafür bringt die LandTouristik Niedersachsen e.V. (LTN) gemeinsam mit dem Touristikverband Landkreis Rotenburg (Wümme) e.V. und der Touristikagentur Teufelsmoor-Worpswede-Unterweser e.V. verschiedene Ferienhöfe mit Akteuren gesundheitlicher, sozialer und naturnaher Dienstleistungen in einem Netzwerk zusammen.

Gefördert wird das Projekt in den Landkreisen Osterholz und Rotenburg

(Wümme) über den Europäischen Sozialfonds im Bereich Daseinsvorsorge im ländlichen Raum und läuft noch bis September 2022. Anschließend sollen die Erkenntnisse aus dem Modellprojekt auf ganz Niedersachsen übertragen werden.



IMPRESSUM

Herausgeber:
Niedersächsisches Landvolk
Kreisverband Rotenburg-Verden e. V.
Geschäftsführer:
Sarina Hochgrebe (V.i.S.d.P.)
Redaktion:
Wanja Sievers
Anschrift:
Zum Flugplatz 5, 27356 Rotenburg
Tel.: 04261 6303-0, Fax: 04261 6303-111
E-Mail:
info@landvolk-row-ver.de
Verlag, Satz und Layout:
Verlag LV Medien GmbH
Hauptstraße 36-38, 28857 Syke
Druck:
Brune-Mettcker Druck- und
Verlagsgesellschaft, Wilhelmshaven
Erscheinung:
quartalsweise

Für Mitglieder des Landvolks Rotenburg-Verden kostenlos. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und nicht unbedingt der Redaktion, die sich Sinn wahrende Kürzungen von Manuskripten und Leserbriefen vorbehält. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Die Leseranschriften sind computergespeichert. Im Falle höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Entschädigung.

Stemmen (sie). „Wer würde gerne Kälber streicheln? Und wer würde gerne Kartoffeln abfüllen oder mal auf den Traktor steigen?“ „Ich, ich“, tönte die einstimmige Antwort der Stemmener Kindergartenkinder auf die Frage von Landwirt Karsten Indorf. Nicht nur dies, sondern auch vieles mehr gab es für die 19 Kinder der Kindertagesstätte Zwergenhöhle auf dem Brunkshof der Familie Indorf zu erleben. Der Besuch auf dem Bauernhof wurde in Kooperation mit dem Förderverein NEUA e. V. organisiert, der sich über das Projekt „Vom Hof auf den Teller“ dafür einsetzt die Bereiche Landwirtschaft und Ernährung in Schulen und Kindergärten aber auch in Vereinen erlebbar zu machen.

Auf dem zweiten Bildungsweg in die Landwirtschaft

Manche steigen komplett in den Hof ein

Rotenburg (Ipd). „Ich habe mir meinen Platz selbst geschaffen“, sagt Ann-Cathrin Schröder aus Rotenburg, die sich auf dem Bauernhof ihres Ehemannes mit der Direktvermarktung ein eigenes Standbein aufgebaut hat. Das Fleisch von drei Bullen aus der hofeigenen Aufzucht vermarktet sie pro Monat direkt ab Hof. Bislang war ihr Ehemann Christoph der Hauptansprechpartner für die Verbraucher, aber seitdem Ann-Cathrin Schröder den Quereinsteigerkurs zur Landwirtin abgeschlossen hat, geht sie selbstbewusster auf die Kunden zu. „Jetzt kann ich alle Fragen zum Hof selbst beantworten“, freut sich die hauptberufliche Controllerin, die das Fleisch auf Vorbestellung über die Homepage oder per Selbstbedienung in einem Verkaufsautomaten anbietet.

Die Betriebswirtin hat das Büro des Bauernhofes ohnehin schon jahrelang geführt, bei fachlichen Fragen fehlte ihr jedoch manchmal der landwirtschaftliche Hintergrund. „Ich wollte nicht immer bei allem nachfragen müssen und selbst den Überblick behalten“, begründet sie den Schritt zum offiziellen Berufsabschluss. Die Absicherung des Betriebes, sollte ihr Ehemann mal ausfallen, war ebenfalls ein triftiger Grund, die Mitarbeit der vierfachen Mutter auf fundierte Füße zu stellen.

Kartoffeln, Kälber und vieles mehr

Kindertagesstätte Zwergenhöhle zu Besuch auf dem Brunkshof

Zu sehen gab es bei dem Hofbesuch unter anderem die Kartoffelsortiermaschine, die die kleinen Kartoffeln ganz automatisch aussortiert, indem diese an einer Seitenöffnung einfach hindurchfallen. Jene Kartoffeln die Karsten Indorf auf Grund von unschönen Makel nicht verkaufen kann werden jedoch keinesfalls weggeworfen. „Diese Kartoffeln werden an unsere Kühe verfüttert. Die freuen sich darüber genauso sehr, wie ihr euch über Schokolade“ erklärte er. Nachdem die

Sortiermaschine ausgiebig inspiziert wurde, durften die Kinder beim Abfüllen der Kartoffeln selbst Hand anlegen und als Belohnung den eigens abgefüllten Kartoffelsack sogar mit nach Hause nehmen. „Oh, da wird sich meine Mama aber freuen“, jauchzte einer der fleißigen Helfer.

Noch größer wurde die Freude, als alle Kinder einmal auf den roten Trecker steigen durften. Zu Zeiten vor der Corona-Pandemie fuhr Opa Johann zu solchen Veranstaltungen mit den Kindern üblicherweise eine kleine Runde auf dem Hof. Um ihn jedoch vor einer möglichen Ansteckung zu schützen, mussten die Kleinen dieses Mal mit der parkenden Variante vorliebnehmen. Dies tat der Begeisterung allerdings keinen Abbruch.

Ein weiteres Highlight stellte auch das eigens von Karsten Indorf errichtete Labyrinth aus Kartoffelkisten dar. Dieses ist bei dem ein oder anderem Kind zwar

schon längst bekannt, da viele Familien gerne die Gelegenheit nutzen bei der Abholung der Vorbestellung im Hofladen auch noch eine Runde durch das Kartoffelkistenlabyrinth zu irren. „Trotzdem macht es den Kleinen immer wieder aufs Neue großen Spaß“, berichtete Sinja Indorf. Um dennoch für Abwechslung zu sorgen, ordnet Karsten Indorf die großen Kisten in regelmäßigen Abständen anders an und schafft somit neue Gänge die es zu erforschen gilt.

So viel Action macht natürlich hungrig, weshalb auf der Tagesordnung als nächstes erst einmal ein ausgiebiges Frühstück vorgesehen war. Damit alle hierbei gemütlich sitzen konnten, packten Klein und Groß mit an, um Strohballen zu einem großen Sitzkreis anzuordnen. Neben den selbstmitgebrachten Leckereien verteilten die Indorfs leckeren Kakao und Quark.

Frisch gestärkt ging es zu der Weide mit

den Kälbchen, welche sich bereitwillig von den Kindergartenkindern füttern und streicheln ließen. Ein besonders kleines Kalb, das am Abend zuvor frisch geboren wurde, gab es anschließend im Kuhstall zu bestaunen. Ebenfalls bestaunt wurde im Anschluss der Melkroboter, der es den Kühen ermöglicht sich flexibel melken zu lassen, wann ihnen danach ist. Der Melkroboter und auch der Milchtank, indem die frische Milch nach dem Melkvorgang landet, wurden von den Kindern mit entsprechenden Erläuterungen von Karsten Indorf genau unter die Lupe genommen. „Aktuell befinden sich ca. 800 Liter Milch im Tank. Das würde für euren Kindergarten bestimmt zwei bis drei Jahre reichen“, erklärte der Landwirt woraufhin die Kinder nicht schlecht staunten.

Mit viel neuem Wissen, strahlenden Gesichtern und jeder einen Sack Kartoffeln in der Hand endete der Tag auf dem Brunkshof. Doch dies wird sicher nicht der letzte Hofbesuch bei Familie Indorf gewesen sein, denen die Hof-touren so viel Freude bereiten, dass sie diese zukünftig noch regelmäßiger anbieten möchten.

An dem Kurs der Landwirtschaftskammer Niedersachsen gefiel Schröder der komprimierte Ablauf besonders gut. „Im Pflanzenbau habe ich am meisten dazu gelernt, im Herdenmanagement war ich durch die Mutterkühe schon ziemlich fit“, sagt sie rückblickend. Der Nachweis der langjährigen Tätigkeit in der Landwirtschaft ist daher auch Voraussetzung für die Teilnahme an dem Vorbereitungslehrgang für den Berufsabschluss Landwirt.

„Mit dem erfolgreichen Abschluss beweisen die Teilnehmer, dass sie über ein solides theoretisches Grundwissen und praktische Fertigkeiten verfügen, die sie für die erfolgreiche Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Betriebe einsetzen können – entweder hauptberuflich oder nebenberuflich“, sagt Ralph Werfelmann von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen. Er freut sich über die große Nachfrage nach der Qualifizierung, die jedes Jahr im Zeitraum Ende November bis Ende Februar über insgesamt zwölf Wochen läuft. Lehrgangsorte sind das Landwirtschaftliche Bildungszentrum (LBZ) in Echem und die DEULA in Nienburg.

Die Familie Schröder ist im Internet unter www.buschhof-schroeder.de zu finden und freut sich beim Tag des offenen Hofes 2022 auf zahlreiche Besucher.

Gastbetriebe gesucht

Internationales landwirtschaftliches Austauschprogramm

Die Schorlemer Stiftung des DBV e. V. vermittelt viele Auslandspraktika und führt seit 2019 ein spannendes Austauschprojekt mit Uganda durch.

Im Rahmen des Projektes kommen zweimal jährlich ab April und ab August zehn ugandische Praktikanten nach Deutschland und zehn deutsche Praktikanten reisen nach Uganda. Hierfür sucht die Schorlemer Stiftung aktuell noch Gastbetriebe, die die ugandischen jungen Landwirte für ein dreimonatiges Praktikum aufnehmen.

Das Besondere des Projekts ist eine dreiteilige Seminarreihe in der die Teil-

nehmer sich neben Fachwissen auch andere Kompetenzen, wie Persönlichkeitsentwicklung und den Abbau von Vorurteilen aneignen. Demnach geht es bei dem Projekt neben dem Wissensaustausch auch vor allem um einen kulturellen Austausch. Die Gastbetriebe müssen nicht an allen Seminaren teilnehmen, es ist lediglich gewünscht an einem Tag an einem Seminar speziell für die Gastbetriebe anwesend zu sein (digital oder in Präsenz).

Die ugandischen Teilnehmer sprechen alle Englisch. Deshalb sollte die Bezugsperson der Praktikanten im

Gastbetrieb ebenfalls über Englischkenntnisse verfügen. Der Betrieb sollte zudem eine Unterbringungsmöglichkeit für die Praktikanten vorweisen, darüber hinaus ist auch der Familienanschluss wichtig. Das Projekt ist finanziert durch das BMZ/GIZ. Die Praktikanten bekommen ein monatliches Taschengeld und die Betriebe eine kleine Aufwandsentschädigung.

Bei Interesse und für weitere Informationen melden Sie sich gerne bei Johannes Leberer von der Schorlemer. E-Mail: j.leberer@bauernverband.net, Telefon: 030 3190 4312.

In eigener Sache:

Mein Name ist **Anja Lange**. Ich wohne in Wittorf und arbeite seit vielen Jahren in der Finanzbuchhaltung. Seit Dezember 2020 bin ich beim Landvolk in Rotenburg tätig.

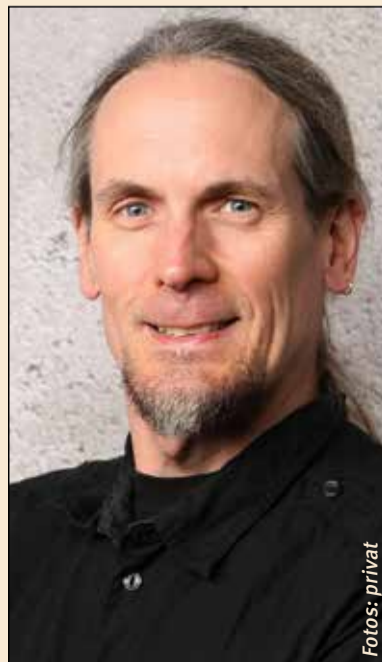
Ich bin zuständig für die Erfassung der Buchhaltungsunterlagen in der Fibu und die Erstellung der USt. Voranmeldungen. Die kontinuierliche Zusammenarbeit mit Mandanten liegt mir dabei sehr am Herzen.

Privat bin ich gerne mit dem Rad unterwegs. Da dürfen die Touren ruhig auch etwas größer ausfallen. Ich mag die norddeutsche verbindliche Art der Menschen und ich mag Komik im Alltag.



Mein Name ist **Thomas Kattwinkel** und seit November bin ich beim Landvolk an beiden Standorten für die EDV zuständig. Gleichzeitig bin ich der Ansprechpartner für die Kolleginnen und Kollegen in sämtlichen Belangen bzgl. der EDV/Technik.

Ich bin 48 Jahre alt und wurde in Verden geboren, aufgewachsen bin ich in Dörverden/Westen. Als ursprünglich gelernter Kfz-Mechaniker, schulte ich vor knapp 20 Jahren zum IT-Systemkaufmann um, bin seitdem aber mehr im technischen, als vertriebenen Bereich der EDV unterwegs. Meine Arbeit beim Landvolk bereitet mir sehr viel Freude, da hier viele interessante Anforderungen zu realisieren sind und es dadurch sehr abwechslungsreich ist. In meiner Freizeit mache ich gerne Musik mit meiner Band und verbringe am liebsten die Zeit mit meiner Familie.



Fotos: privat

Impulsgeber für Niedersachsen. Gemeinsam Lebensräume gestalten.



Heute Impulse setzen für morgen
Die NLG sieht sich als Fortschrittmacher Niedersachsens. Dafür setzen wir Impulse, entwickeln Ideen und sorgen mit nachhaltigen Projekten für ein zukunftsfähiges Niedersachsen. Und das kreativ und partnerschaftlich. Wir nennen das:
Gemeinsam Lebensräume gestalten.

NLG Niedersächsische
Landgesellschaft mbH

www.nlg.de

EDITORIAL



Liebe Mandanten,

noch immer kehrt keine Ruhe ein im Chaos der Corona-Hilfen. Während wir noch auf rechtssichere Antworten zur Überbrückungshilfe III warten (vorrangig hinsichtlich der förderfähigen Futterkosten) wird bereits die neue „Überbrückungshilfe III Plus“ beschlossen. Außerdem können wir uns auf die „Restart-Prämie“ und die „Neustart-hilfe Plus“ freuen – vorausgesetzt natürlich es besteht eine Antragsberechtigung. Ob diese besteht und was die Programme genau bereithalten, dazu fehlen leider noch detaillierte und verbindliche Informationen.

Unterdessen beginnt in Nordrhein-Westfalen das Rückmeldeprogramm zur Corona-Soforthilfe. Vielleicht erinnern Sie sich noch an dieses erste Hilfsprogramm zur Liquiditätssicherung, welches im Frühjahr 2020 von den Ländern gestartet wurde. Die in Niedersachsen zuständige NBank hat bis heute die Modalitäten zur Überprüfung der bewilligten Anträge noch nicht abschließend geklärt. Wer einen Antrag gestellt hat, ist sicherlich trotzdem gut beraten die darin gemachten Angaben mit den tatsächlichen Zahlen zu vergleichen. Ihre Eva Hecker

Corona-Bonus: Steuerfreiheit wird verlängert

Der Bundestag hat in seiner Sitzung am 5. Mai in zweiter und dritter Lesung das sogenannte Abzugsteuerentlastungsmodernisierungsgesetz beschlossen, dass u. a. auch lohnsteuerliche Änderungen beinhaltet. Gut für den Corona-Bonus: Der Zahlungszeitraum wird bis zum 31. März 2022 verlängert.

Hintergrund: 2020 hat der Gesetzgeber einen sogenannten Corona-Bonus als steuerfreien Arbeitgeberzuschuss eingeführt. Nach § 3 Nr. 11a EStG waren die in der Zeit vom 1. März bis zum 31. Dezember 2020 aufgrund der Corona-Krise an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gezahlten Beihilfen und Unterstützungen des Arbeitgebers bis zur Höhe von 1.500 Euro steuer- und abgabenfrei. Durch das JStG 2020 wurde der Auszahlungszeitraum für den nach § 3 Nr. 11a EStG bis 1.500 Euro steuerfreien Corona-Bonus über den 31. Dezember 2020 hinaus bis zum 30. Juni 2020 verlängert. Jetzt wurde der Auszahlungszeitraum abermals verlängert.

Was wurde jetzt beschlossen?

Mit dem am 5. Mai beschlossenen Gesetz wird der Zahlungszeitraum für steuerfreie Beihilfen und Unterstüt-

zungen nach § 3 Nr. 11a EStG, die auch den sogenannten Corona-Bonus einschließen, nochmals bis 31. März 2022 verlängert. Der steuerfreie Gesamtbetrag (auch in mehreren Teilraten zahlbar) von insgesamt 1.500 Euro erhöht sich damit aber nicht. Lediglich der Zeitraum für die Gewährung des Betrages wird gestreckt (vgl. Beschlussempfehlung des BT-Finanzausschusses, BT-Drs. 19/28925 v. 22.04.2021, S. 13, 81).

Was bedeutet das jetzt für die Praxis?

Der Corona-Bonus, der steuer- und sozialversicherungsfrei bis zu 1.500 Euro als zusätzliche Arbeitgeberleistung ausgezahlt werden kann, ist eine besondere finanzielle Anerkennung für die coronabedingten Zusatzlasten am Arbeitsplatz. Jetzt haben Arbeitgeber über den 30. Juni hinaus mehr Zeit bis Ende März 2022, ihren Arbeitnehmern einen entsprechenden Bonus zukommen zu lassen. Viele Arbeitgeber waren 2020 (oder in diesem Jahr) wirtschaftlich nicht in der Lage, ihrer (gesamten) Belegschaft bislang den vollen Bonus zukommen zu lassen.

Jetzt ist möglich, den Bonus über mehrere Lohnzahlungszeiträume von 2020

bis Ende März 2022 zu verteilen, solange die Summe aller Teilzahlungen den Betrag von 1.500 Euro pro Arbeitnehmer nicht übersteigt. Dieser „Streckungseffekt“ ist zu begrüßen, weil er einerseits Arbeitgeber entlastet, die ihre Belegschaften gesondert honorieren wollen, andererseits auch Arbeitnehmern nutzen kann, die andernfalls jedenfalls nicht in den Genuss des maximal möglichen Bonus gekommen wären.

Für den Arbeitgeber hat die Streckungsregelung den zusätzlichen positiven Effekt, dass er mit der steuer- und abgabenfreien Sonderzahlung selbst Kosten sparen kann, insbesondere dann, wenn er hiermit anderweitige Lohnaufschläge substituiert, auf die der Arbeitnehmer sonst keinen Anspruch hat.

Abschreibungen I: Hard- und Software sofort abschreiben

Wirtschaft und Digitalisierung sollen vorangetrieben werden – deshalb hat die Bundesregierung per Erlass verfügt, dass Hard- und Software sofort abgeschrieben werden können. Die Sofortabschreibung versteht sich als Wahlrecht, in der Regel wird auch eine längere Abschreibung begründbar sein.

Laut Erlass ist folgende Hardware begünstigt: Computer, Desktop-Computer, Notebook-Computer, Desktop-Thin-Clients, Workstations, Dockingstations, externe Speicher- und Datenverarbeitungsgeräte, Small-Scale-Server, externe Netzteile und Peripheriegeräte.

Zudem ist Betriebs- und Anwendersoftware zur Dateneingabe und -verarbei-

tung begünstigt. Diese kann entweder ein Standardprogramm oder individuell auf den Betrieb zugeschnitten sein.

Die Sofortabschreibung gilt für Hard- und Software, die ab dem Wirtschaftsjahr (WJ) 2021 bzw. 2020/2021 angeschafft wird. Liegen von in den Vorjahren angeschafften Wirtschaftsgütern noch Restbuchwerte vor, dürfen diese in einer Summe abgeschrieben werden.

Beispiel

Lohnunternehmer Horstmann hat im WJ 2020 eine neue Hardwareausstattung gekauft. Sie hat am Ende des WJ noch einen Restbuchwert von 7.000 Euro. Im Juli 2021 investiert er 6.000 Euro in

eine integrierte Software für die Steuerung und Verwaltung seines Unternehmens.

Folge

Im WJ 2020 musste Horstmann die angeschaffte Hardware noch auf drei Jahre abschreiben, ggf. wäre eine Sonderabschreibung möglich gewesen. Im WJ 2021 kann er die Abschreibung fortführen oder den Restbuchwert in einem Betrag abschreiben. Die im WJ 2021 angeschaffte Software darf er entweder sofort oder aber ebenfalls über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren abschreiben.

Quelle: BMF-Schreiben vom 26.02.2021

Abgabefristen Steuererklärungen 2019 (mit steuerlicher Beratung)

Mandant	Erklärung	ohne Antrag	auf Antrag
ohne LuF	alle	31.08.2021	
LuF im Einzelunternehmen (Auch Nebenerwerb)	alle mit ESt-Steuernr.	31.12.2021	
	gew. Nebenbetrieb (z. B. PV) mit abweichender Steuernr.: EÜR/Bilanz, GewSt, USt	31.08.2021	31.12.2021
Beteiligung an LuF Personengesellschaft und kein LuF Einzelunternehmen	GuE, EÜR, USt, GewSt der Personengesellschaft	31.12.2021	
	Est des Beteiligten	31.08.2021	

Corona I: Neue Erleichterungen für Betriebe

Verlängerte Investitionsfrist für IAB

Der Bundestag hat kürzlich beschlossen: Für künftige Investitionen, für die der Investitionsabzugsbetrag (IAB) in Anspruch genommen wurde, gibt es ein weiteres Jahr Zeit. Die Zustimmung des Bundesrats Ende Juni gilt als so gut wie sicher.

Wird ein IAB abgezogen, müssen normalerweise innerhalb der drei folgenden Wirtschaftsjahre entsprechende Anschaffungen oder Herstellungen umgesetzt werden. Ansonsten muss der IAB wieder rückgängig gemacht werden.

Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2020/2021 bzw. 2021 soll keine Investitionsfrist ablaufen. Es gilt also folgendes:

- Für IAB, die in den WJen 2016/2017, 2017/2018 und 2018/2019 abgezogen wurden, läuft die Frist, an denen spätestens investiert werden muss, zum Ende des WJ 2021/2022 aus.
- Für IAB, die in den WJen 2017, 2018 und 2019 abgezogen wurden, läuft die Investitionsfrist

zum Ende des WJ 2022 aus. Für Futterbauwirtschaftsjahre (01.05. bis 30.04.) werden Ende April abgelaufene Fristen rückwirkend wieder geöffnet, Investitionen sind also bis zum 30.04.2022 möglich.

Wie die Investitionsfristen in Ihrem Betrieb konkret aussehen, erläutern wir Ihnen gerne.

Auch Reinvestitionsrücklagen länger nutzbar

Auch für Reinvestitionsrücklagen sollen die Investitionsfristen nochmals um ein Jahr verlängert werden. Werden Grundstücke, Gebäude oder Forst verkauft, können die Gewinne in die Rücklagen eingestellt und auf Ersatzinvestitionen übertragen oder auf mehrere Wirtschaftsjahre verteilt werden.

Ermäßigter Steuersatz für Restauration bis 31.12.2022

Auf Restaurations- und Verpflegungsdienstleistungen gilt bis zum 31.12.2022 der ermäßigte Steuersatz von sieben Prozent. Das ist endgültig beschlossen. Werden zubereitete Speisen verkauft, fallen also nur sieben Prozent Umsatzsteuer an – egal, ob die Speisen vor Ort verzehrt werden oder, wie in den vergangenen Monaten üblich, zum Mitnehmen ausgegeben werden. Davon profitieren beispielsweise Gaststätten, Restaurants, Hof-Cafés, Besenwirtschaften, Catering- und Partyservice-Anbieter.

Allerdings fallen bei Getränken weiter 19 Prozent Umsatzsteuer an. Wird eine Kombination angeboten – beispielsweise ein Menü oder Büffet inklusive Getränke – können pauschal 70 Prozent des Preises mit sieben Prozent und 30 Prozent des Preises mit 19 Prozent Umsatzsteuer berechnet werden.

Quelle: Gesetz zur Modernisierung des Körperschaftsteuerrechtes, Drittes Corona-Steuerhilfegesetz, Abzugssteuerentlastungsmodernisierungsgesetz



Stundung und Vollstreckungsschutz

Die Finanzverwaltung hat die bisherigen besonderen Stundungsregelungen und den Vollstreckungsschutz für von der Corona-Krise Betroffene erneut verlängert.

Hintergrund: Das BMF hatte wegen der Corona-Krise in der Vergangenheit bereits u. a. Erleichterungen in Bezug auf Stundungen und Vollstreckungsaufschub gewährt. Diese Erleichterungen wurden zuletzt bis zum 30. Juni 2021 verlängert.

Aktuelles Schreiben des BMF:

- Mit seinem Schreiben verlängert das BMF auf Antrag die Erleichterungen in Bezug auf Stundungen und den Vollstreckungsschutz im vereinfachten Verfahren für Steuer-

ern, die bis zum 30. Juni 2021 fällig werden, um drei Monate bis zum 30. September 2021. Die Regelungen zur Ratenzahlung bleiben unverändert.

- Hinsichtlich der Anträge auf Anpassung der Einkommen- und Körperschaftsteuervorauszahlungen bleibt es ebenfalls bei der bisherigen Regelung, dass entsprechende Anträge von nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich negativ wirtschaftlich betroffenen Steuerpflichtigen bis zum 31. Dezember 2021 gestellt werden können und an die Begründung des Antrags keine strengen Anforderungen zu stellen sind.

Steuerpflicht von Erstattungszinsen

Das Bundesfinanzministerium (BMF) sieht auf Antrag von der Besteuerung von Erstattungszinsen, die für Steuererstattungen festgesetzt werden, ab, wenn die Steuererstattung auf einem Ereignis beruht, das zugleich Nachzahlungszinsen auslöst, die steuerlich nicht absetzbar sind.

Das Bundesfinanzministerium (BMF) sieht auf Antrag von der Besteuerung von Erstattungszinsen, die für Steuererstattungen festgesetzt werden, ab, wenn die Steuererstattung auf einem Ereignis beruht, das zugleich Nachzahlungszinsen auslöst, die steuerlich nicht absetzbar sind.

Veranlagungszeitraum auslöst und nur die Erstattungszinsen versteuert werden müssen, während die Nachzahlungszinsen steuerlich nicht abgesetzt werden können.

Hintergrund: Steuererstattungen und Steuernachzahlungen werden grundsätzlich verzinst, und zwar mit einem Steuersatz von sechs Prozent jährlich. Erstattungszinsen sind als Einkünfte aus Kapitalvermögen steuerpflichtig bzw. bei Unternehmen Betriebseinnahmen; hingegen sind Nachzahlungszinsen nicht absetzbar.

Abschreibung II:

Neue Grenze für IAB und Sonderabschreibung

Mit dem Jahressteuergesetz 2020 sind Verbesserungen für IAB und Sonderabschreibungen, aber auch schmerzhaft eingeschränkt worden.

Auswirkung der Tarifglättung

In der Landwirtschaft werden die Auswirkungen von IAB und Sonderabschreibung durch die Tarifglättung relativiert. Die für die Einkommenssteuer relevanten Einkünfte werden dabei über einen Zeitraum von drei Jahren geglättet – aktuell innerhalb der Steuerjahre 2020 bis 2022.

Beispiel 1

Landwirt Clausen zieht vom Gewinn des Wirtschaftsjahres (WJ) 2020/2021 einen IAB ab.

Folge

Der IAB wirkt sich im ersten Schritt entlastend auf die Einkommensteuerbescheide 2020 und 2021 aus. Weil mit der Steuerveranlagung 2022 die Tarifglättung vorgenommen wird, verteilen sich die Auswirkungen aber gleichmäßig auf die Steuerjahre 2020 bis 2022. Wie genau es am Ende aussieht, ist schwer kalkulierbar, weil der Gewinn des Jahres 2022 noch nicht feststeht.

Für Gewerbebetriebe gibt es diese Glättung nicht, IAB und Sonderabschreibung wirken sich also unmittelbar auf die Einkommensteuer eines Steuerjahres aus.

Neue Gewinngrenze von 200.000 Euro

IAB und Sonderabschreibung dürfen zukünftig nur noch angewendet werden, wenn der steuerliche Gewinn vor Abzug des IAB nicht mehr als 200.000 Euro beträgt. Die neue Regelung gilt ab dem Wirtschaftsjahr 2020 bzw. wahlweise ab dem Wirtschaftsjahr 2019/2020 oder 2020/2021.

Unklar ist die Formulierung des Gesetzes im Bezug darauf, ab wann die Gewinngrenze für die Sonderabschreibungen gilt. Nach aktueller Auslegung



der Finanzverwaltung soll diese aber ebenfalls für ab dem WJ 2020 bzw. 2020/2021 (wahlweise 2019/2020) durchgeführte Investitionen gelten.

Beispiel 2

Lohnunternehmerin Meyer hat in ihrer Bilanz seit Jahren ein Eigenkapital von unter 200.000 Euro. Ihre Gewinne liegen in den WJen 2019 und 2020 ohne Auswirkung von Investitionsabzugsbeträgen bei 220.000 Euro.

Folge

Meyer kann im WJ 2019 einen IAB in Anspruch nehmen, da sie die bisherige Eigenkapitalgrenze von 235.000 Euro in der Vorjahresbilanz eingehalten hatte. Ab dem WJ 2020 überschreitet sie die Gewinngrenze von 200.000 Euro und darf keinen IAB abziehen.

Beispiel 2 – Fortsetzung

Lohnunternehmerin Meyer hat im WJ 2019 einen IAB von 40.000 Euro abgezogen. Im WJ 2020 hat sie eine Maschine für 100.000 Euro angeschafft.

Folge

Rechnet Meyer die Anschaffung dem im Jahr 2019 abgezogenen IAB zu, muss sie den IAB dem Gewinn des WJ 2020 zurechnen. Den gleichen Betrag darf sie wiederum gewinnmindernd von den Anschaffungskosten abziehen. Da sich die neue Gewinngrenze ohne Auswirkung des IAB selbst versteht, wirkt sich auch die Hinzurechnung des IAB aufgrund der vorgenommenen Investition nicht aus. Der gewinnmindernde Abzug von den Anschaffungskosten darf aber berücksichtigt werden. Also

beträgt der für die Grenze maßgebende Gewinn 220.000 Euro \cdot 40.000 Euro = 180.000 Euro. Das wiederum hat zur Folge, dass Meyer auch im WJ 2020 einen IAB abziehen darf.

Beispiel 3

Landwirt Baumann hat in den WJen 2019/2020 sowie 2020/2021 Maschinen für jeweils 100.000 Euro angeschafft. In beiden WJen hat er Gewinne von 210.000 Euro (vor IAB-Abzug und Sonderabschreibungen) erzielt. Der Wirtschaftswert seiner Eigentumsflächen beträgt 50.000 Euro.

Folge

Für die im WJ 2019/2020 angeschafften Maschinen gilt noch die Wirtschaftswertgrenze von 125.000 Euro – diese hält Baumanns Betrieb ein und er kann

hierfür Sonderabschreibungen vornehmen.

Für die Anschaffungen im WJ 2020/2021 gilt die Gewinngrenze von 200.000 Euro. Maßgebend ist aber der Gewinn im WJ vor der Anschaffung, also 2019/2020. Der liegt eigentlich über 200.000 Euro. Nimmt Baumann aber die Sonderabschreibungen im WJ 2019/2020 vor, sinkt der Gewinn auf unter 200.000 Euro und er darf für die im WJ 2020/2021 angeschafften Maschinen ebenfalls Sonderabschreibungen vornehmen.

Wenn Baumann die Sonderabschreibungen im WJ 2020/2021 auch bucht, sinkt der Gewinn auch in diesem WJ auf unter 200.000 Euro. Dann darf Baumann in diesem WJ auch einen IAB abziehen.

Hälfte der Investitionssumme als IAB

Der IAB darf maximal 50 Euro statt bisher 40 Euro der Investitionssumme betragen. Das gilt ab dem WJ 2020 bzw. dem WJ 2019/2020.

Beispiel 4

Landwirt Schulze plant die Anschaffung von Maschinen im Wert von 100.000 Euro. Im WJ 2018/2019 hat er schon einen IAB von 20.000 Euro abgezogen. Er fragt sich, wieviel IAB er noch im WJ 2019/2020 abziehen kann.

Folge

Im WJ 2018/2019 durften maximal 40 Prozent der geplanten Investitionen als IAB abgezogen werden – die Investitionssumme muss also 50.000 Euro betragen.

Somit bleiben ihm noch 50.000 Euro Investitionssumme für den IAB-Abzug im WJ 2019/2020. Da nun die Grenze von 50 Prozent gilt, kann er bis zu 25.000 Euro abziehen.

Quelle: 7g EStG i. d. F. des JStG 2020

Sozialversicherung:

Auch 2021 höhere Hinzuverdienstgrenzen

**Zeitgrenze drei Monate oder 70 Arbeitstage**

Eine sozialversicherungsfreie kurzfristige Beschäftigung setzt u. a. voraus, dass die Beschäftigung innerhalb eines Kalenderjahres auf maximal drei Monate bzw. 70 Arbeitstage begrenzt ist. Bislang war nach Auffassung der Spitzenverbände der SV der Zeitraum von drei Monaten zu beachten, wenn die Beschäftigung regelmäßig an mindestens fünf Tagen je Arbeitswoche ausgeübt wird. Die 70 Arbeitstage galten bei einer Beschäftigung mit regelmäßig höchstens vier Tagen je Arbeitswoche. Nach einem aktuellen Urteil des Bundessozialgerichtes ist eine solche Differenzierung nach Wochentagen aber unzulässig. Beide Zeitgrenzen stehen gleichwertig nebeneinander.

Beispiel 1

Arbeitgeber A. vereinbart mit Studentin S. eine Beschäftigung für die Dauer von 70 Arbeitstagen im Zeitraum 8. Februar bis 14. Mai 2021. S. arbeitet an fünf Tagen in der Woche.

Folge

Trotz Überschreitung der drei Monate ist die Beschäftigung als kurzfristi-

ge Beschäftigung versicherungsfrei, da die Studentin insgesamt an nur 70 Arbeitstagen beschäftigt ist.

Beispiel 2

Hausfrau M. arbeitet vom 1. März bis 31. Mai 2021 bei Betrieb Kurz und zwar an sechs Tagen in der Woche. Insgesamt ist sie in dieser Zeit an 79 Arbeitstagen tätig.

Folge

Die Beschäftigung ist versicherungsfrei, da die Zeitgrenze von drei Monaten eingehalten ist.

Quelle: BSG, Urteil vom 24.11.2020 - B 12 KR 34/19 R zu § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV

Befristete Ausweitung der Zeitgrenzen

Bundestag und Bundesrat haben eine befristete Ausweitung der Zeitgrenzen für eine kurzfristige Beschäftigung beschlossen. Die Übergangsregelung sieht vor, dass vom 1. März bis 31. Oktober 2021 die Zeitgrenzen von drei Monaten bzw. 70 Arbeitstagen auf vier Monate bzw. 102 Arbeitstage ausgeweitet werden. Allerdings können die verlängerten Zeitgrenzen erst angewendet werden, wenn das Gesetz in Kraft getreten ist (ab 1. Juni 2021).

Überschreitet eine Beschäftigung vor Inkrafttreten des Gesetzes die Dauer von drei Monaten bzw. 70 Arbeitstagen, ist sie versicherungspflichtig. Diese Versicherungspflicht bleibt auch nach Inkrafttreten des Gesetzes bestehen.

Beispiel 3

Landwirt Meier schließt mit der Hausfrau H einen Arbeitsvertrag „über eine kurzfristige Beschäftigung“ vom 12. April bis 11. August 2021 mit fünf Wochenarbeitsstagen.

Folge

Die Beschäftigung ist wegen Überschreitens der am 12. April 2021 geltenden Zeitgrenzen von drei Monaten bzw. 70 Arbeitstagen sozialversicherungspflichtig. Sie bleibt auch nach Inkrafttreten des Gesetzes versicherungspflichtig.

Beispiel 4

Das Arbeitsverhältnis von Rentner R war vom 22. Februar bis 21. Mai 2021 befristet (Sechs-Tage-Woche) und als kurzfristige Beschäftigung sozialversicherungsfrei. Es wurde am 20. Mai 2021 verlängert und zwar bis zum 21. Juni 2021.

Folge

Es überschreitet nun die geltende Zeitgrenze (drei Monate/70 Arbeitstage) und ist ab 20. Mai 2021 versicherungspflichtig.

Erst ab 1. Juni 2021 können bestehende kurzfristige Beschäftigungen auf eine Gesamtdauer von bis zu vier Monaten bzw. 102 Arbeitstagen verlängert werden.

Quelle: Viertes Gesetz zur Änderung des Seefischereigesetzes vom 26.05.2021

Hinweis: Trotz sorgfältiger Bearbeitung kann für den Inhalt der Beiträge keine Haftung übernommen werden.

Sachbezugswerte 2021

Freie Unterkunft und/oder Verpflegung

Sachbezüge im Teilmonat

Wird der anzusetzende Sachbezugswert für einen Teil-Entgeltabrechnungszeitraum ermittelt, sind die jeweiligen Tagesbeträge mit der Anzahl der Kalendertage zu multiplizieren.

Beispiel

Ein Arbeitnehmer (19 Jahre) nimmt am 15.1. eine Beschäftigung in den alten Bundesländern auf und wird bei freier Verpflegung und freier Unterkunft in den Arbeitgeberhaushalt aufgenommen.

Verpflegung 8,77 × 17 Tage
= 149,09 EUR
Unterkunft 6,72 × 17 Tage
= 114,24 EUR
Sachbezugswert insgesamt
263,33 EUR

Besonderheiten bei freier Unterkunft

Wäre es nach Lage des Einzelfalls unbillig, den Wert der Unterkunft nach den Tabellenwerten zu bestimmen, kann die Unterkunft nach § 2 Abs. 3 SVEV mit dem ortsüblichen Mietpreis bewertet werden. Der Wert der Unterkunft wird für das gesamte Bundesgebiet einheitlich festgelegt.

Eine Aufnahme in den Arbeitgeberhaushalt liegt vor, wenn der Arbeitnehmer sowohl in die Wohnungs- als auch in die Verpflegungsgemeinschaft des Arbeitgebers aufgenommen wird. Wird ausschließlich die Unterkunft zur Verfügung gestellt, liegt dagegen keine „Aufnahme“ in den Arbeitgeberhaushalt vor und der ungekürzte Unterkunftswert ist anzusetzen.

Eine Gemeinschaftsunterkunft stellen z. B. Lehrlingswohnheime, Schwesternwohnheime, Kasernen etc. dar. Charakteristisch für Gemeinschaftsunterkünfte sind gemeinschaftlich zu nutzende Wasch- bzw. Duschräume, Toiletten und eine Gemeinschaftsküche oder Kantine. Allein eine Mehrfachbelegung einer Unterkunft hat dagegen nicht die Bewertung als Gemeinschaftsunterkunft zur Folge; vielmehr wird der Mehrfachbelegung bereits durch gesonderte Abschläge Rechnung getragen.

Abgrenzung Unterkunft und Wohnung

Eine Wohnung ist im Gegensatz zur Unterkunft eine in sich geschlossene Einheit von Räumen, in denen ein selbstständiger Haushalt geführt werden kann. Es muss eine Wasserversorgung und -entsorgung, eine Kochgelegenheit, vergleichbar einer Küche, sowie eine Toilette vorhanden sein. Ein 1-Zimmer-Appartement mit Küchenzeile und WC als Nebenraum stellt somit eine Wohnung dar, während bei Mitbenutzung von Bad, Toilette und Küche lediglich eine Unterkunft vorliegt. Können mehrere Arbeitnehmer eine Wohnung zur gemeinsam nutzen (Wohngemeinschaft), stellt dies keine freie Wohnung, sondern lediglich freie Unterkunft dar.

Ortsüblicher Mietpreis oder Quadratmeterpauschale

Für eine freie Wohnung ist kein amtlicher Sachbezugswert festgesetzt – es ist grundsätzlich der ortsübliche Mietpreis anzusetzen. Es unterbleibt ein Sachbezugsansatz, wenn die genaue Miete inkl. Nebenkosten mindestens

Freie Verpflegung

Personenkreis		Frühstück	Mittagessen	Abendessen	Verpflegung insgesamt
		EUR	EUR	EUR	EUR
volljährige Arbeitnehmer	mtl.	55,00	104,00	104,00	263,00
	ktgl.	1,83	3,47	3,47	8,77
Jugendliche und Auszubildende	mtl.	55,00	104,00	104,00	263,00
	ktgl.	1,83	3,47	3,47	8,77
volljährige Familienangehörige	mtl.	55,00	104,00	104,00	263,00
	ktgl.	1,83	3,47	3,47	8,77

Sachbezüge Verpflegung: Seit 01.01.2021 gilt die Anordnung der deutschen Rentenversicherung:

Die pauschalierte Durchschnittsberechnung des Sachbezugs für Verpflegung ist nicht mehr möglich. Wenn keine Einzelaufzeichnungen geführt werden, ist der volle Monatsbetrag in Abzug zu bringen.

Wichtig: Monatliche Übermittlung der Einzelaufstellung bis zum 15. des Monats an die Lohnabteilung!

Vordrucke erhalten Sie in unserer Lohnabteilung – sprechen Sie uns an!

Wert der an Familienangehörige abgegebenen Sachbezüge: Anzusetzen sind ausschließlich die o. g. Beträge für Angehörige. Es erfolgt keine Addition mit dem Sachbezugswert für Beschäftigte. Lediglich für unmittelbar dem Arbeitnehmer selbst zur Verfügung gestellte Verpflegung werden die Sachbezugswerte „volljährige Arbeitnehmer“ bzw. „Jugendliche und Auszubildende“ angesetzt. Quelle: Haufe

2/3 der ortsüblichen Miete und dieser nicht mehr als 25 EUR/qm ohne umlagefähige Betriebskosten beträgt.

Ist die Feststellung des ortsüblichen Mietpreises mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden, kann im Jahr 2021 die Wohnung mit 4,16 EUR

monatlich je Quadratmeter bzw. bei einfacher Ausstattung (ohne Sammelheizung oder ohne Bad oder Dusche) mit 3,40 EUR monatlich je Quadratmeter bewertet werden.

Betriebsverpflegung

Bei der Gewährung von unentgeltli-

chen oder verbilligten Mahlzeiten im Betrieb sind sowohl für volljährige Arbeitnehmer als auch für Jugendliche und Auszubildende nachstehende Beträge anzusetzen:

Frühstück 1,83 Euro
Mittag-/Abendessen 3,47 Euro

Kurzarbeitergeld:

Abgabe einer Einkommensteuererklärung 2020 nötig

Die Finanzverwaltung weist aktuell darauf hin, dass der Bezug von Kurzarbeitergeld für viele Arbeitnehmer in 2021 erstmalig zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung für das Jahr 2020 führen kann.

Bezug von Kurzarbeitergeld

Bedingt durch die Corona-Krise haben viele Arbeitnehmer im vergangenen Kalenderjahr in Kurzarbeit gearbeitet. Daher haben sie in 2020 auch Kurzarbeitergeld bezogen. Aktuell weist die Finanzverwaltung darauf hin, dass hierdurch für viele Arbeitnehmer erstmalig die Situation entsteht, dass sie eine

Steuererklärung abgeben müssen. Nicht jedem ist das bewusst.

Abgabe einer Steuererklärung

Lagen die Lohnersatzleistungen über 410 EUR, muss eine Steuererklärung abgegeben werden. Die Finanzverwaltung empfiehlt, frühzeitig zu prüfen, ob entsprechend für das Jahr 2020 eine Einkommensteuererklärung abgegeben werden muss.

Steuerlich nicht beratene Bürger müssen als Abgabefrist den 2.8.2021 beachten.

Der Bundesrat hat am 28. Mai 2021 der Verordnung zur Neufassung der Anlagen 27 bis 33 BewG zugestimmt. Die Verordnung hat Auswirkungen auf die Grundsteuer von Betrieben der Land- und Forstwirtschaft.

Hintergrund: Die Bewertung eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft für Zwecke der Grundsteuer wird durch die Feststellung des Ertragswerts durch Ableitung der Reinerträge für unterschiedliche land- und forstwirtschaftliche Nutzungen ermittelt (§ 236 BewG). Die Ableitung der Reinerträge erfolgt zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben soweit als möglich aus den durchschnittlichen Ertragsverhältnissen der Testbetriebe beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft für das gesamte Bundesgebiet nach § 2 des Landwirtschaftsgesetzes, andern-

falls nach Erhebungen der Finanzverwaltung.

Bei der Ermittlung des jeweiligen Reinertrags ist zur Berücksichtigung der nachhaltigen Ertragsfähigkeit ein Durchschnitt aus den letzten zehn vorliegenden Wirtschaftsjahren zu bilden, die vor dem Hauptfeststellungszeitpunkt geendet haben (§ 236 Absatz 3 BewG). Ausgangspunkt ist das durchschnittliche Betriebseinkommen der Betriebe, das die gemeinhin erzielbare Entlohnung der Produktionsfaktoren Boden, (Besatz-) Kapital und Arbeit repräsentiert. Der Reinertrag ergibt sich aus dem Betriebseinkommen abzüglich des Lohnaufwands für fremde Arbeitskräfte und dem angemessenen Anteil für die Arbeit des Betriebsleiters sowie der nicht entlohnten Arbeitskräfte. Seit dem Entwurf und Verkündung

des Gesetzes zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts (GrundsteuerReformgesetz vom 26. November 2019, BGBl. I S. 1794) haben sich die Betrachtungszeiträume für die zehnjährigen Durchschnittswerte verändert, so dass die Bewertungsfaktoren und Zuschläge zum Reinertrag auf veraltete Datensätzen beruhen.

Ziel dieser Verordnung ist eine Anpassung der einzelnen Bewertungsfaktoren und Zuschläge für die Reinerträge der unterschiedlichen land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen unter Berücksichtigung der vorliegenden aktuellen zehnjährigen Durchschnittswerte vor dem Hauptfeststellungszeitpunkt, um eine realitäts- und relationsgerechte Bewertung bei den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben für Zwecke der Grundsteuer zu gewährleisten.



Die Landvolk App

Neuigkeiten aus der Landwirtschaft in Niedersachsen auf Smartphone und Tablet



Jetzt QR-Code scannen und App laden



Landvolk Niedersachsen
gemeinsam stark...

Versteuerung als Körperschaft:

Optionsmodell zur KSt

Am 25. Juni startete die zweite Beratung im Bundesrat für ein neues Optionsmodell. Auf Antrag sollen Personengesellschaften (Personenhandels-gesellschaften) auf Wunsch wie eine Körperschaft besteuert werden.

Das Ganze soll ab 1. Januar 2022 starten. Eine KG kann sich hierdurch also entscheiden, wie eine GmbH versteuert zu werden. Das bedeutet die Besteuerung erfolgt zunächst nicht mehr beim Gesellschafter, sondern auf Ebene der Körper-

schaft mit einem einheitlichen Körperschaftsteuersatz von 15 Prozent. Eine weitere Versteuerung erfolgt erst, wenn die Gewinne ausgeschüttet werden.

Ist das für alle Betriebe interessant? Vermutlich nicht, der Teufel steckt wie immer in den genauen Regelungen. Es kommt auf den individuellen Einkommensteuersatz an und hängt zudem davon ab wie viel Geld auf der privaten Ebene benötigt wird. Besonders für Mandanten mit mehreren Betrieben

könnte sich jedoch eine interessante Alternative ergeben.

Allerdings drohen, insbesondere im Bereich der Flächen, Probleme. Derzeit sieht es nämlich so aus, dass die Flächen aus den Sonderbetriebsvermögen in die Gesamthandvermögen übertragen werden müssen, dies könnte für viele das Ende dieser Idee sein. Daher gilt es zunächst die genauen Regelungen abzuwarten. Der §1a KStG wird uns also noch beschäftigen.



Photovoltaik: Energiewirt aus Leidenschaft?

Kleine Photovoltaikanlagen bis zehn Kilowatt auf dem zum eigenen Wohnzwecken genutzten Ein- und Zweifamilienhaus (Inbetriebnahme nach dem 31. Dezember 2003) können auf Antrag als steuerlich unbeachtliche Liebhaberei veranlagt werden. Gleiches gilt für entsprechende BHKW bis 2,5 Kilowatt. Ist der Unternehmer dann auch noch umsatzsteuerlich ein Kleinunternehmer, entfällt für diese Anlagen zukünftig die Gewinnermittlung.
Möglich macht dies ein aktuelles BMF

Schreiben. In Relation zu ihrem Ertrag, litten diese Anlagen in der Vergangenheit unter extrem hohem Verwaltungsaufwand. Die Finanzverwaltung hat dies erkannt und hilft diesen kleinen Anlagen zukünftig insbesondere Steuerberatungskosten zu sparen.

Anlagenbetreiber dieser Größe sollten über einen solchen Antrag mit ihrem steuerlichen Berater sprechen. Alle anderen sollten darüber nachdenken, ob eine solche Anlage nun nicht vielleicht doch interessant ist.



Erholung setzt sich fort, Corona-Lockerungen sorgen für Aufschwung

Auch das zweite Quartal 2021 war ein guter Zeitabschnitt für Aktienanleger. Mit Fortschreiten der Impfkampagnen weltweit und Lockerungen der Corona-Maßnahmen hat sich die wirtschaftliche Erholung fortgesetzt. Gestützt durch staatliche Konjunkturprogramme und das weiterhin niedrige Zinsniveau konnten DAX, Dow Jones und MSCI World auf neue Rekordstände steigen. Weder die gestiegenen Inflationserwartungen noch neu auftretende Virusmutationen werden derzeit als Bremsklotz für die Weltkonjunktur gesehen. Negativen Einfluss hatten hier zuletzt nur die überforderten Lieferketten und der Engpass bei der Halbleiter-Produktion.

Zahlen sprechen für anziehende Konjunktur

In den veröffentlichten Wirtschaftsdaten der letzten Wochen konnten Anleger relativ einfach die Impffortschritte in den USA, Europa und Asien ablesen. Einkaufsmanagerindizes zeugten vom Optimismus der Unternehmen und auch die privaten Konsumausgaben stiegen oder konnten sich zumindest auf hohem Niveau einpendeln. Das Ende von umfassenden Lockdowns führte wie erwartet zu einem „Nachholkonsum“ der von staatlichen Einmalzahlungen – etwa den „Stimulus-Checks“ in den USA – noch befeuert wurde. Auch wenn diese einmaligen Effekte nicht auf die nächsten Monate übertragen werden können, hat die Stabilität der Daten viele Marktbeobachter positiv überrascht. Abzuwarten bleibt, wie sich die Entwicklung mittelfristig auf Verbraucherpreise und Löhne auswirken wird.

Europa beginnt Aufholjagd auf USA

Genau wie bei der Impfkampagne lag Deutschland und ganz Europa auch bei der wirtschaftlichen Erholung zu Beginn des Jahres hinter den USA zurück. In den letzten drei Monaten konnten die wichtigsten europäischen Volkswirtschaften in beiden Aspekten aufholen. Aufgrund verbreiteterer Impfskepsis in den USA stagnierten dort zuletzt die Impfquoten, während die Zahl der Geimpften in Europa mit jedem Tag deutlich zunehmen. Die Börsen honorierten diese Entwicklung mit starken Zuwächsen, insbesondere im Mai. Allerdings kommen viele europäische Unternehmen auch noch von einem niedrigeren Bewertungsniveau als vergleichbare Werte aus den USA.

Computerchips werden knapp

Wenn im zweiten Quartal etwas Börsia-

ner aus der Ruhe bringen konnte, dann waren das die fehlenden Halbleiter. Gerade die deutsche Automobilindustrie, aber auch viele andere Branchen, musste aufgrund der Lieferengpässe bei Computerchips ihre Produktion herunterfahren oder zwischenzeitlich ganz einstellen. Halbleiterproduzenten wie Infineon und weitere Hersteller aus Taiwan, China oder Südkorea konnten die stark ansteigende Nachfrage nicht mehr ausreichend bedienen. Verantwortlich war hier nicht nur die schnell anziehende Konjunktur, sondern der grundsätzlich gewachsene Hunger der Industrie. So werden in modernen Automobilen und insbesondere E-Autos immer mehr Halbleiter verbaut.

Rohstoffpreise auf Rekordhoch

Doch nicht nur Halbleiter waren gefragt. Auch die Preise für dringend benötigte Industrierohstoffe stiegen zwischenzeitlich rapide an. Der Kupferpreis erreichte beispielsweise im Mai ein neues Rekordhoch und konnte allein auf die letzten 12 Monate um ca. 60 Prozent zulegen. Ähnlich sah es bei den Industriemetallen wie Aluminium, Nickel, Zink und Blei aus. Öl stieg auf den höchsten Kurs seit dem Jahr 2018. Hervorzuheben sind auch die Höchststände beim Holzpreis, die insbesondere durch den Bauboom in Nordamerika und Europa getrieben wurden. Auch wenn die Rohstoffpreise zum Ende des Quartals wieder leicht gefallen sind,

sehen Marktexperten hier einen langfristigen Trend und womöglich einen neuen Rohstoff-Superzyklus. Waren die letzten Jahre noch sehr schwierig für Rohstoffanleger, könnten gerade „Grüne Technologien“ für weitere Preisanstiege sorgen. Windräder, Solarmodule, Elektro-Motoren oder Batterien benötigen nämlich besonders große Mengen an Seltenen Erden, Kupfer, Aluminium, Silber, Lithium und Nickel.

Inflation lässt Notenbanken bisher kalt

Wie erwartet, stiegen die Inflationszahlen in den letzten Monaten kräftig an. Die genannten Faktoren wie Konjunkturerholung, Rohstoffpreise, Lohnsteigerungen und niedrige Zinsen spielten hierbei die Hauptrolle. Die Inflationsrate in Deutschland lag im Mai noch bei etwa 2,5 Prozent. In den USA stiegen die Verbraucherpreise im Vergleich zum Vorjahr sogar um mehr als 4 Prozent an.

Die Notenbanken in den USA und Europa zeigten sich aber auch von diesen Zahlen unbeeindruckt. Sind die Auslöser der Preissteigerungen doch eher „Corona“-bedingt und laut Aussage der Notenbanker lediglich temporärer Natur. An der lockeren Geldpolitik und den niedrigen Zinsen wird daher aktuell nicht gerüttelt. Trotzdem werden sich Fed und EZB die Preisentwicklung sehr genau im Blick behalten, um falls notwendig gegenzusteuern. Die in der

Corona-Krise stark gestiegenen Staatsschulden schränken hierbei aber den Handlungsspielraum stark ein. Gerade für Europa bleibt eine baldige Zinswende unter diesen Voraussetzungen unwahrscheinlich.

Anleihemärkte stabiler als noch zum Jahresbeginn

Die bedachte Reaktion der Notenbank auf die Inflationszahlen hat auch auf dem Anleihemarkt für eine Stabilisierung gesorgt. Während Inflationsängste noch im Februar und März für Kurseinbrüche gesorgt hatten, konnten sich die Kurse über die letzten drei Monate wieder etwas erholen. Die höhere Inflation scheint von den Marktteilnehmern bereits eingepreist gewesen zu sein. Sollten die Verbraucherpreise aber auch in den nächsten Monaten hoch bleiben und die US-Notenbank mit Zinserhöhungen liebäugeln, könnten die Schwankungen der Anleihekurse wieder etwas zunehmen. Bei einer Normalisierung der Inflation sollte sich hingegen die bisherige Erholung fortsetzen.

Fazit: Mit dem Sommer auf der Nordhalbkugel scheint auch ein Ende der Corona-Pandemie in Reichweite. Der Optimismus an den Börsen ist jedenfalls weiterhin ungebrochen. Der positive Ausblick für Aktien ist dabei aber nicht blauäugig, sondern wird aktuell durch die wirtschaftlichen Fundamentaldaten gestützt. Steigender Konsum,

niedrige Zinsen und Konjunkturprogramme bieten ein gutes Umfeld für Kursgewinne. Sollte sich an diesen Voraussetzungen nicht kurzfristig etwas ändern, könnten auch die nächsten Monate gewinnbringend für Anleger bleiben. Entscheidend wird hierbei bleiben, wie die Notenbanken auf den konjunkturgetriebenen Anstieg der Inflation reagieren. Bleibt es bei der hohen Toleranz für Preisanstiege oder wird etwa die Federal Reserve das Ende der expansiven Geldpolitik einleiten? Gut für Anleger: Aktien bieten als Sachwerte einen gewissen Schutz vor Inflation. Gerade Value-Titel könnten hier einen Vorteil bieten, da ihre Bewertungen nicht so stark vom niedrigen Zinsniveau abhängen wie Wachstums- oder Technologietitel.

Sollten Sie Interesse an einer unabhängigen Beratung haben oder möchten Sie noch mehr erfahren über die Chancen der Kapitalmärkte dann setzen Sie sich unverbindlich mit uns in Verbindung, um zu prüfen, welche Lösungen es für Sie gibt, in Zukunft Ihr Geld sicher und trotzdem rentabel für Sie arbeiten zu lassen.

Kontakt zur Landvolk MB Finanz GmbH gibt es unter Telefon 04261 6303-144, per Fax unter 04261 6303-222 oder per Mail unter info@lvmb-finanz.de. Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage www.lvmb-finanz.de.

ERFOLG BRAUCHT EIN KONZEPT

und unabhängige Bankkaufleute, die es verwirklichen!

Landvolk MB Finanz GmbH

UNSERE LEISTUNGEN

- Immobilien- und Projektfinanzierungen
- Liquiditätsmanagement
- Anlageberatung und Vermögensverwaltungen
- § 6b EStG Lösungen
- Land- und Immobilienmakler

IHRE LVMB VORTEILE

- produktunabhängig
- langfristig und ganzheitlich
- zeitlich und örtlich unabhängig
- flexibel und individuell
- ohne Zielvorgabe für einzelne Produkte

ERFAHRUNG BERATUNG ERFOLG

KONTAKT

Zum Flugplatz 5
27356 Rotenburg (Wümme)
Tel.: 04261 / 63 03 - 144

Lindhooper Str. 61
27283 Verden
Tel.: 04231 / 92 63 - 344

Bischofsholer Damm 62
30173 Hannover
Tel.: 0511 / 89 97 508 - 0

info@lvmb-finanz.de | www.lvmb-finanz.de